

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 17 (1851)

Artikel: Der Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1850 : Auszug aus dem Gesamtbericht des schweizerischen Bundesrates

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1850.

(Auszug aus dem Gesamtbericht des schweizerischen Bundesrathes.)

Allgemeine Bemerkungen.

Das hervorragendste, ohne Zweifel in der schweizerischen Kriegsgeschichte eine neue Epoche bildende Moment in der Militärverwaltung bildet das in diesem Verwaltungsjahr von der Bundesversammlung unterm 8. März erlassene Gesetz über die Militärorganisation, durch welche die Art. 18, 19 und 20 der Bundesverfassung ihre weitere Ausführung erhielten.

Da über das Inkrafttreten derselben nichts bestimmt war, so glaubte der Bundesrat diesen Zeitpunkt auf den 1. Juli 1850 festsetzen zu sollen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht sofort in allen ihren Beziehungen ins Leben treten konnten, sondern vorher noch mehrere Gesetze erlassen werden müssen, um dieses zu ermöglichen. Indessen ließ es sich der Bundesrat angelegen sein, wenigstens dasjenige zu thun, was bei der schon vorgerückten Zeit noch möglich war.

Demzufolge wurden die Kantone eingeladen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den Forderungen desselben so weit möglich zu entsprechen. Hinwieder wurden die eidgenössischen Militärschulen, deren größte Zahl bereits begonnen hatte, nach Möglichkeit mit den Bestimmungen der neuen Militärorganisation in Einklang gebracht.

Ferner wurden für die vorgeschriebene Ueberwachung und Inspektion der Uebungen der Infanterie und Scharfschützen die nöthigen Einleitungen getroffen, und zu diesem Behufe die Eidgenossenschaft in elf Inspektionskreise eingetheilt. Im Uebrigen geschah die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen, wie es hienach speziell bemerkt ist.

Zufolge Art. 116 der Militärorganisation stehen unmittelbar unter dem Militärdepartement:

- a. die Inspektoren der Infanterie;
- b. ein Inspektor des Genie's;
- c. ein Inspektor der Artillerie;
- d. ein Oberst der Kavallerie;
- e. ein Oberst der Scharfschützen;
- f. ein Oberauditor;
- g. ein Oberkriegskommissär;
- h. ein Oberfeldarzt.

Dem Inspektor der Artillerie ist ein Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials untergeordnet. Der Bundesrath hat diese verschiedenen Stellen besetzt wie folgt:

Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen.

- I. Kreis (Zürich): Herr eidg. Oberst Gmür.
- II. " (Bern): Herr eidg. Oberst Bourgeois.
- III. " (Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug): Herr eidg. Oberst Gerwer.
- IV. " (Uri, Tessin): Herr eidg. Oberst ABundi.
- V. " (Glarus, Graubünden): Herr eidg. Oberst Ritter.
- VI. " (Freiburg, Wallis, Neuenburg): Herr eidg. Oberst Kurz.
- VII. " (Solothurn, Basel): Herr eidg. Oberst Müller.
- VIII. " (Schaffhausen, Thurgau): Herr eidg. Oberst Frei.
- IX. " (St. Gallen, Appenzell): Herr eidg. Oberst Ziegler.
- X. " (Aargau): Herr eidg. Oberst Iseler.
- XI. " (Waadt, Genf): Herr eidg. Oberst Zimmerli.

Die Funktionen des Inspektors des Genie's wurden durch den bisherigen Oberstquartiermeister, Herrn Oberst Buchwalder, jene des Inspektors der Artillerie durch den provisorischen Oberstartillerieinspektor, Herrn Oberst Fischer, verrichtet. Dasselbe gilt von den Herren Oberauditor Blösch, Oberstkriegskommissär Abys und Oberfeldarzt Dr. Flügel.

Zum Oberst der Scharfschützen wurde (18. Juni) gewählt: Herr eidg. Oberst Müller von Zug; zum Obersten der Kavallerie (28. Juni): Herr Oberst Rilliet-Constant.

Zu einem Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials wurde (10. Juni) ernannt: Herr R. Wurtemberger, Oberstlieutenant im eidgenössischen Artilleriestab.

Das ständige Instruktionspersonal hatte folgenden Bestand:

a. Generalstab:

Herr Professor Lohbauer.

b. Geniestab:

Herr Major Bürkli von Zürich, Oberinstruktur.

Herr Lieutenant Gränicher von Zofingen, Instruktor zweiter Klasse.

Die Pontonierrekrutenschule in Zürich stand unter der Leitung des Herrn Geniestabsmajor Locher.

c. Artillerie:

Herr L. Denzler von Zürich, eidg. Oberst im Artilleriestab, Oberinstruktur.

Herr Borel, Oberstl., von Genf, " H. Wehrli, Oberstl. von Zürich, " A. v. Orelli, Major, " Julius Bürkli von Zürich, " August Müller von Moudon, " Frz. Schädler von Dorneck, Hauptmann, " Alex. Fornaro von Rapperschwyl, " Jul. Melley von Lausanne, " Ad. Stauffer von Neuenburg,	Instruktoren erster Klasse. } Instruktoren zweiter Klasse.
--	--

Herr Ulr. Steffen von Saanen,

- " Chr. Jenni von Steffisburg,
- " J. B. v. Siebenthal von Saanen,
- " X. Boechat von Miécourt,
- " Ludwig L'Eplattenier von Neuenburg,
- " Fr. Meier von Allmendingen,
- " Joh. Leemann von Meilen,
- " Heinrich Jud von Egg,
- " J. J. Frischknecht,
- " Friedrich Neuenschwander,
- " Abraham Meyer,
- " Samuel Tritten,
- " Joh. Hösli,
- " Samuel Santschi,
- " Karl Frei,
- " Joh. Isenschmid,
- " Joh. Moll von Duliken.

} Unterinstructoren.

d. Kavallerie:

Herr Ludw. v. Linden von Enges, Oberstl. im
eidg. Generalstab.

Herr H. Ott von Zürich, Oberstl. im eidg.
Generalstab.

} Oberinstructoren.

Für die Aushülfe bei der Instruktion wurden Offiziere des Generalstabes beigezogen. Die Trompeterinstructoren waren bei allen Waffen nicht permanent angestellt.

Der eidgenössische Stab erlitt seit dem 1. Januar 1850 folgende Veränderungen in seinem Bestande:

A. Rombattanen.

	Oberstleutnant.	Oberstleutnant.	Hauptleute.	Oberleutnant.	1. Unterleutnant.	2. Unterleutnant.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war	3	4 29	3	6 20	6 11 19	5 7 42
Zuwachs bis 1. Januar 1851 4	. 3	. 4 . 3	1 9 22	3 1 8 6 3 10 . . 4
Zusammen	3	4 33	3 9	24 6 14	23 6 16	64 4 5 32 9 4 19 5 3 15
In Abgang fanden	1 4	1 1	8 . 3	4 . 3	11 1 4 23 3 1 9 3 . 10
Effektiver Stand auf 1. Januar 1851 . . .	3	3 29	2 8	16 6	11 19	6 13 53 3 1 9 6 3 10 2 . 5

B. Nachrommattanten.

a. Suffisstaf.

	Oberauditor.	Oberleutnantrang.	Oberlieutenantsrang.	Majorsrang.	Hauptmannsrang.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war	1	4	4	3	37
Zuwachs:	—	—	—	—	—
Zusammen:	1	4	4	3	37
Abgang:	—	1	—	1	—
Stand auf 1. Januar 1851	1	3	4	2	37

b. Kommissariatsstaf.

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war	2	3	4	5	21
Zuwachs:	—	2	9	5	14
Zusammen:	2	5	13	31	35
Abgang:	—	2	3	9	6
Stand auf 1. Januar 1851.	2	3	10	22	51

c. Gesundheitsstab.

1. Medizinalpersonal:

Diese Abtheilung des Stabes umfaßte den Oberfeldarzt, 7 Divisionsärzte und den Stabsarzt, und blieb unverändert.

2. Veterinärpersonal:

Der Stand der Stabspferdeärzte hat sich von 14 auf 16 vermehrt.

d. Stabssekretäre.

Die Zahl der Stabssekretäre hat sich von 45 auf 50 vermehrt.

In neuester Zeit hatten sich sowohl bei den Truppenübungen einzelner Kantone als in den eidgenössischen Militärschulen wiederholt Fälle von Zerspringen von Geschüßröhren ereignet, welche nicht ermangeln konnten, einen höchst beunruhigenden Eindruck hervorzubringen. Gleich im Anfang des Jahres richtete sich daher die volle Aufmerksamkeit des Militärdepartements auf diesen Uebelstand. Unterm 15. Januar veranstaltete es eine Besprechung mit dem Oberartillerieinspektor und Herrn eidgenössischen Pulververwalter Sinner, infolge welcher es sich veranlaßt sah, beim Bundesrathe die Niedersezung einer Kommission zu beantragen, um die Ursachen jener Erscheinung aufzusuchen und remedirende Vorschläge einzugeben. Diese Kommission wurde wirklich niedergesetzt. Sie bestand aus den beiden schon genannten Herren Fischaer und Sinner, den Herren Oberst Denzler, Oberstlieutenant Wurstemberger und Stabsmajor Herzog. Dieselbe fand sich bewogen, bei ihren Berathungen auch den Geschüßgießer Müetschi von Aarau beizuziehen.

Unterm 13. Februar erstattete sie ihren Bericht im Wesentlichen dahin, eine Hauptursache liege einestheils in der zu schnellen Verbrennung des Pulvers, welche ihrerseits durch die zu feine und lockere Körnung bedingt sei, anderndtheils in der zu geringen Metallstärke der Geschüßröhren. Um diesen Uebelständen abzuholzen, stellte sie die Anträge:

- a. Es sei das Pulver durch hydraulische Pressen zu verdichten, und zu diesem Behufe zwei Fabriken, die eine in der östlichen, die andere in der westlichen Schweiz zu errichten.
- b. Bezuglich der Metallstärke der Geschüze möchten die Dimensionen nach der Ordonnanz von 1819 wieder hergestellt werden.

Der Bundesrat nahm unterm 15. Mai den letztern Theil dieses Vorschages grundsätzlich an, und beauftragte zugleich das Finanz-departement, einen Bericht über die von besagter Kommission beantragte Verdichtung des Pulvers durch hydraulische Pressen, und Errichtung zweier Pulverfabriken zu Herstellung von Kriegspulver vorzulegen.

Bei den Schießübungen in Thun zerriß inzwischen am 21. Mai eine 12pfündiger Kanonenröhre und im Juni zeigte eine Untersuchung der langen 24pfündiger Haubitzenröhre, und der langen 12pfündiger Haubitzenröhre, daß beide im Zapfenstück vor dem konischen Granatlager eine solche Menge größerer und kleinerer Risse erhalten hatten, daß sie als unbrauchbar erklärt werden mußten. — Diese Geschützrohren waren erst 1848 und 1849 gegossen worden.

Durch diese letztern Unfälle ward es höchst wahrscheinlich, daß die Ausbauchungen der Geschüze nicht in Folge einer Zertrümmerung der Geschosse im Rohr entstanden, daß auch die Ursachen weniger im Pulver und seiner geringen Dictheit, sondern hauptsächlich in der geringen Widerstandsfähigkeit des Metalls, in Folge technischer Fehler, gesucht werden müssen.

Das Militärdepartement ließ ein Stück Metall vom Kopf der gesprungenen 12pfündiger Kanonenröhre durch einen Professor der Chemie an der bernischen Hochschule untersuchen. Derselbe fand darin 88,8 Theile Kupfer und 11,2 Theile Zinn mit unbedeutenden und kaum bestimmhbaren Spuren von Eisen und Zink. Die Legirung erschien ihm richtig, er bemerkte aber, daß die Verbindung der beiden Bestandtheile sehr unvollkommen bewerkstelligt, die Mischung wahrscheinlich

nicht lange genug, oder nicht bei hinlänglicher Hitze geschmolzen, und die oxydirtten Metalltheile nicht gehörig entfernt worden seien.

Da die chemische Analyse die Vermuthung, daß technische Fehler mit einer Hauptursache des Zerspringens der Geschüßröhren seien, bestätigte, so sah sich das Militärdepartement veranlaßt, sich an oben erwähntem Befinden nicht zu ersättigen, sondern neue Untersuchungen und neue Versuche zu veranstalten. — Inzwischen ward unterm 10. Juli die Feldladung für Kanonen von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere reducirt.

Nachdem die verschiedenen Artillerieschulen beendigt waren, setzten die Herren Oberinstructoren Denzler, der Verwalter des Kriegsmaterials, Herr Oberstleutnant Wurstemberger und Herr Stabsmajor v. Drelli vom 23. Oktober an diese Versuche fort, bis gegen Ende Dezembers. Die Proben geschahen mit Pulver Nr. 8 von Bern, Nr. 8 von Zürich, Nr. 7 von Waadt, Nr. 7 von St. Gallen (unpolirt und mit Graphit polirt) und gepreßtem Pulver von Rottweil, und endlich mit sogenanntem Normalpulver von Bern Nr. 4, im Jahr 1799 versfertigt.

Beide Geschüßröhren, an denen die Versuche angewendet wurden, barsten, die eidgenössische 12pfunder Kanone Nr. 3, Ordonnanz von 1843, nach dem 41sten Schusse; die 12pfunder Kanone Nr. 1, gleicher Ordonnanz, nach 131 Schüssen. Diese Röhren waren noch sehr wenig gebraucht. Bei beiden zeigte sich der Bruch schuppig, voll Zinnstellen, grobkörnig. Nach der einstimmigen Ansicht der Kommission war die Legirung höchst mangelhaft, und der Guß nicht gehörig überwacht.

Die eingetretene schlimme Witterung machte fernere Versuche unmöglich, und mußten solche bis auf eine günstigere Jahreszeit verschoben werden.

Immerhin hatte sich aus diesen, wenn auch noch nicht beendigten Proben ergeben, daß der Guß der eidgenössischen Geschüßröhren fehlerhaft sei. Aus diesem Grunde legte das Militärdepartement den nämlichen Offizieren die Frage zur Begutachtung vor: ob es nicht der Fall wäre, auf Errichtung einer eidgenössischen Kanonengießerei Bedacht

zu nehmen. Die dahерigen Befinden sind im Jahre 1850 nicht mehr eingelangt, und fallen daher in den Bereich des nächsten Rechenschaftsberichtes.

Die zur Prüfung der verschiedenen Stutzerysteme im Jahr 1849 niedergesetzte Kommission (Herr Oberst Müller von Zug, die Oberstlieutenants Wurstemberger von Bern, Göldlin von Luzern, Bruderer von Trogen und Major Noblet von Genf) nahmen die im Spätherbst jenes Jahres unterbrochenen Arbeiten am 13. März wieder auf. Verschiedene Militärbehörden (wie Zürich, St. Gallen, Aargau) und Privaten hatten Bemerkungen und Wünsche eingesandt, welche der Kommission zu angemessener Würdigung empfohlen wurden. Im April hatte sie ihre Arbeiten beendigt und erstattete über die Resultate derselben einen Bericht, welcher unterm 1. Juli den Scharfschützen stellenden Kantonen mitgetheilt wurde, mit der Anzeige, daß der Bundesrath am 12. Juni das von der Kommission vorgeschlagene Modell als eidgenössische Ordonnanz genehmigt habe.

Dieser neue eidgenössische Stutzer ist jedenfalls eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Waffe. Mit einer selbst das gewöhnliche Infanteriegewehr übertreffenden Leichtigkeit verbindet er sowohl in Hinsicht auf Tragweite als Treffsfähigkeit und Perkussionskraft, Vorzüge, die keiner andern Waffe dieser Gattung eigen sind. Das Normalkaliber ist 3 Linien 5 Striche, die Zahl der Züge 8, die Windung beträgt $3\frac{1}{3}\%$ des Kreises auf jeden Fuß der Länge, also ein ganzer Umgang auf 3 Fuß. Das Gewicht des Stutzers sammt Bajonett beträgt $9\frac{1}{2}$ bis 10 Pf., die ganze Länge vom Kolbenende bis zur Bajonettspitze 5' 8" 5"". — Das Geschöß ist konisch und darf nicht mehr als $\frac{1}{28}$ und nicht weniger als $\frac{1}{32}$ Pfund wägen. Die Ladung beträgt $\frac{1}{120}$ bis $\frac{1}{130}$ Pfund. — Auf 1000 Schritte durchschlug das Geschöß noch drei einzöllige tannene Bretter, drang noch in ein viertes und hatte noch 90 % Treffer.

Die Modellstutzer selbst konnten leider den betreffenden hohen Ständen noch nicht zugesandt werden, weil es erst nach längern diplo-

matischen Unterhandlungen möglich war, die Gestattung des Durchpasses der erforderlichen Bestandtheile aus der Fabrik in Lüttich durch die betreffenden Staaten auszuwirken.

Die nämliche Kommission hatte gleichzeitig auch eine von Herrn A. Löw in Basel erfundene Jägerflinte geprüft, die nicht unerhebliche Resultate zu Tage förderte. Das Militärdepartement hat die Versuche mit Flinten für die Jäger mit konischen Geschößen fortgesetzt, und wird die bessere Bewaffnung derselben fortwährend im Auge behalten.

Die Versuche mit Raketen wurden dieses Jahr ebenfalls fortgesetzt. Herr Feuerwerker Schweizer arbeitete beharrlich an der Verbesserung dieser Geschöße. Bei einer am 25. September in Thun vorgenommenen Probe zersprang keine Nöhre und die Schußweite ging bis auf 2000 Schritte. Indessen waren die Seitenabweichungen noch sehr groß, was jedoch bei den letzten diesjährigen Versuchen am 23. Oktober wesentlich weniger der Fall war. Es ergeben sich somit auch hier wesentliche Fortschritte, und man hat begründete Hoffnungen, zu einem günstigen Resultate zu gelangen. Indessen sind noch fernere Versuche unerlässlich.

Herr Oberst Pictet von Genf hat einen Zünder für Granaten erfunden, der eine Vorrichtung enthält, die das augenblickliche Platzen der Granate beim ersten Aufschlag bewirkt. Herr Pictet erklärte sich bereit, sein Geheimniß der Eidgenossenschaft mitzutheilen, worauf für die Vornahme der dahерigen Versuche eine Kommission niedergesetzt wurde, bestehend aus den Herren Oberst Denzler, Oberstleutnant Wurstemberger und Major Drelli. Die Resultate waren durchaus günstig; im nächsten Frühjahr werden noch einige letzte Verbesserungen am Zünder vorgenommen werden und dann die definitive Einführung dieser Granaten möglich sein.

Mehrere von Privaten ausgegangene Anerbieten von Geheimnissen über zu konstruirende Waffen, Vertheidigungsmittel &c. &c. wurden in der Voraussicht eines nicht lohnenden Erfolges unberücksichtigt gelassen.

Seit mehreren Jahren wurden in der Militärschule in Thun

Versuche angestellt, die Trainpferdegeschirre zu verbessern. Ein solches vollständiges Geschirr, das sich als sehr praktisch bewährt hatte, wurde dem Bundesrath vorgelegt und als Ordonnanz angenommen. 40 für die eidgenössische Militärschule in Thun bestimmte Geschirre wurden bereits nach den Bestimmungen desselben verfertigt.

Am 26. August genehmigte der Bundesrath ein nach den Resultaten mehrjähriger Versuche bearbeitetes Projekt einer Ordonnanz für die Fourgons des Generalstabs, und unterm 4. November diejenige für die langen 24pfunder Haubizzen, welche im Laufe heurigen Jahres gestützt auf vielseitige Versuche und Erfahrungen durch Herrn Oberst Denzler und Oberstlieutenant Wurstemberger vorgelegt worden war.

Die Thatache, daß von mehreren Kantonen keine eidgenössischen Zündkapseln mehr angekauft wurden, brachte auf die Vermuthung, daß dieselben anderwärts angekauft werden, weshalb das Militärdepartement in einem Kreisschreiben vom 16. August die sämmtlichen Regierungen im Interesse der bestehenden eidgenössischen Fabriken und der Unabhängigkeit einlud, ihre Bestellungen wieder der eidgenössischen Fabrik zuzuwenden. Gleichzeitig ertheilte es Weisung, bei eidgenössischen Inspektionen der Zeughäuser nur Zündkapseln aus dieser Fabrik zuzulassen.

Die Versuche mit Baraken wurden theils, weil kein eidgenössisches Lager in Aussicht stand, theils weil ein Kasernenbau in Thun angestrebt wird, verschoben.

Im Laufe dieses Jahres wurden noch an folgende Kantone Entschädigungen für umgeänderte Gewehre und Pistolen geleistet:

	Gewehre.	Pistolen.
Zürich	439	21
Freiburg	37	48
Zürich, ferner	116	227
Tessin	540	—
Wallis	1756	—
Zusammen:	2888	296

Hiemit ist die Umänderung der Steinschloßgewehre vorderhand, so weit sie die eidgenössische Verwaltung beschlägt, geschlossen, indem zufolge Beschlusses der hohen Räthe vom 1. Januar 1851 hinweg keine dahерigen Vergütungen mehr an die Kantone geleistet werden sollen.

Die eidgenössische Modellsammlung erhielt folgenden Zuwachs:

Von Herrn M. A. Corry eine amerikanische Pistole zu sechs Schüssen aus einem Lauf. Von Herrn Professor Bardin in Paris, tauschweise gegen einige Blätter des schweizerischen Atlases, drei Modelle von Fortifikationen und vorzüglich ausgearbeitete Reliefs in Gyps. Von Herrn Stabslieutenant Ryhiner von Basel eine mit seltenem Fleiß angefertigte sehr interessante Zündnadeljagdflinte mit Doppellauf.

Im Budget war für Ankauf eines Birago'schen Brückentrains eine Summe von 9000 Franken ausgeworfen. Durch Unterhandlungen mit der Regierung des h. Standes Bern war es möglich, einen solchen um den Preis von 8000 Franken zu erhalten, so daß hier-orts eine Ersparnis von 1000 Franken erzielt wurde.

Im Fernern wurde folgendes Kriegsmaterial auf eidgenössische Rechnung angeschafft:

- | | |
|--|-------|
| 7 Laffetten zu 12pfunder Kanonen und langen 12- und 24pfunder Haubitzen. | |
| 6 Caissons für Haubitzen. | |
| 2 Fourgons für den Generalstab. | |
| 1800 Kugeln und Granaten von diversem Kaliber. | |
| 400 Kartätschenbüchsen | dito. |
| 1400 Kartätschgranaten | dito. |
| 6 Offiziersreitzeuge. | |
| 20 Paar Pferdgeshirre. | |
| Eine 12pfunder Kanone wurde umgegossen. | |

Der auf dem Budget gestandene Kredit für neue Geschützröhren konnte nicht verwendet werden, weil die von Herrn Rüetschi in Aarau

bestellten und gegossenen Geschüze bei der vorgenommenen Untersuchung nicht probhaltig waren.

Das Personal des Oberkriegskommissariats war mit Anfang des Jahres noch beschäftigt:

- 1) mit den Liquidationsarbeiten der Militärschulen des Jahres 1849 und Zusammenstellung ihrer Rechnung;
- 2) mit den Forderungen und Abrechnungen bezüglich der Bewaffnung und Grenzbewachung im Juli, August und September gleichen Jahres.

Mit Beschuß des Bundesrathes vom 4. Januar 1850 wurde dem Oberstkriegskommissär die Führung der ganzen Komptabilität des Militärwesens, welche bis dahin dem eidgenössischen Kriegssekretariate obgelegen hatte, so wie der Verlag der Reglemente und des schweizerischen Atlases übertragen.

Die hiefür erforderliche Organisation erfolgte sofort.

Schon im Februar begannen die administrativen Vorkehren für die Militärschulen, welche Monat für Monat sich nach der Reihenfolge erneuerten, und mit ihrem großen Detail von Sold, Verpflegung, Gesundheitsdienst, Dienstpferden, Munition, Instruktionsbedürfnissen aller Art, Kasernement &c. &c., den Oberstkriegskommissär und ein verhältnismäßiges Personal ununterbrochen in Anspruch nahmen.

Eine höchst bedeutende Vermehrung der Büralarbeiten wurde durch die vom hohen Ständerath befohlene totale Umarbeitung der Rechnungen über die Kosten des Sonderbundsfeldzugs und der Grenzbewachungen von 1848 veranlaßt. Am 16. September wurde die umgeschaffene Rechnung über den Sonderbundsfeldzug und den 24. Oktober diejenige der Grenzbewachung von 1848 abgeliefert. Erstere wurde dem Herrn Major Hünerwadel in Lenzburg, letztere dem Tit. Finanzdepartement zur Revision übermittelt.

Mit dem 31. Oktober hörte die bisherige Stellung des Oberstkriegskommissarius auf, und es begannen seine Funktionen als ständiger

Kriegskommissär (Art. 116 der Militär-Org.). Um die Durchführung gleicher Grundsätze in jeder Hinsicht zu erzielen, wurde bei sämtlichen Unterrichtsanstalten entgegen dem bisherigen Modus eine Revision der Pferdeschätzungen und Abschätzungen durch den Oberpferdearzt oder durch eidgenössische Stabspferdeärzte eingeführt. Diese Controle hat sich als sehr praktisch bewährt; die Kantonalexpererten legten ihren Pflichten mit Sorgfalt und Vorsicht ob, und im Allgemeinen wurden bei der Artillerie bessere Pferde gestellt.

Bereits unterm 17. Januar 1850 beschloß der Bundesrat auf Antrag des Militärdepartements den Ankauf von fünfzig Pferden auf Rechnung der Eidgenossenschaft. *

Während den diebzjährigen Militärschulen kamen folgende Straffälle vor:

Ein Sapeur von Waadt verletzte in der Fortbildungsschule aus Fahrlässigkeit einen Kameraden aus Aargau im Auge, so daß dieses ausbrann.

Ein Dragoner von Genf machte sich im Lager von Bière eines Insubordinationsfehlers schuldig.

Ein Artilleriekorporal von Bern verwundete einen Artilleristen von Freiburg muthwilliger Weise mit dem Säbel.

Ein Sapeur von Zürich kehrte von einem erhaltenen Urlaub nicht wieder zurück.

Alle diese Straffälle wurden, da sie sich zufälliger Weise beim Schluß der betreffenden Schulen ereigneten, den resp. Kantonalbehörden zur Bestrafung überwiesen.

Ein Scharfschütze von Luzern und ein Feldprediger von Bern,

* Anmerkung. Die zur Prüfung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1849 im Jahr 1850 niedergesetzte Kommission beantragte in ihrem dahierigen Rapporte den Ankauf von Pferden auf Rechnung der Eidgenossenschaft. Die beiden h. Räthe erklärten diese Anregung für erheblich. — Es erhellt aber aus Obigem, daß diese Maßregel bei Erlass jenes Beschlusses bereits tatsächlich ausgeführt war.

welche aus der Zeit des Sonderbundsfeldzugs eines Vergehens angeklagt waren, und sich erst jetzt erstellten, wurden den resp. Kantonebehörden zur Beurtheilung überwiesen.

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat ist mit dem Einzug der Kosten der kriegsgerichtlichen Urtheile beauftragt.

Der Gesundheitsdienst in den verschiedenen Militärschulen wurde durch Korpsärzte besorgt. Auf einzelnen Waffenplätzen wurde der geringen Zahl der Mannschaft halber bei vorkommenden Krankheitsfällen die Hülfe von Zivilärzten in Anspruch genommen.

Wir entheben aus dem sehr einlässlichen Jahresberichte des Oberfeldarztes Folgendes:

Die Zahl der für die Fortbildungsschule, die Rekrutenschulen und die Wiederholungskurse einberufenen Ärzte war im Ganzen 48.

Die Zahl der vorgekommenen Krankheitsfälle ist folgende:

	Mann.
1) In der Fortbildungsschule	197
2) „ den Sapeurs- und Pontonierswiederholungskursen	61
3) „ den Artillerierekrutenschulen	569
4) „ den Artilleriewiederholungskursen	514
5) „ den Kavallerierekrutenschulen	234
6) „ den Kavalleriewiederholungskursen	<u>250</u>
	1825
Bon diesen wurden geheilt	1638
als dienstunfähig entlassen	55
in die Infirmerie oder Spitäler versandt	<u>132</u>
	1825

Ungeachtet dieser Zahl von Kranken und Unpässlichen war der Gesundheitszustand im Allgemeinen befriedigend. Die Mehrzahl der innerlichen Krankheiten war nur vorübergehender Art, und rührte von momentanen Erkältungen und Diätfehlern her. Typhen und Ruhr kamen nur selten vor. Es ergeben sich im Ganzen

an innerlichen Krankheiten	1167 Mann.
an äußerlichen "	658 "
	1825 Mann.

Dem Herrn Dr. Grismann von Brestenberg am Hallwilersee wurde für eine Reise nach Schleswig-Holstein behufs Studiums der militärsanitarischen Einrichtungen ein Beitrag von 400 Frk. bewilligt.

Zufolge Beschlüß der hohen Bundesversammlung vom 21. Dezember 1849 wurden die Pensionen an die im Sonderbundsfeldzug verunglückten Militärs und die Hinterlassenen von den auf dem Felde der Ehre Gefallenen nach der neuen, vom Bundesrathé gemachten Klassifikation ausgerichtet.

Zufolge Beschlüß des Bundesrathes vom 31. Mai wurden an 86 Individuen aus den noch vorhandenen Liebesgaben Ubersalsummen im Betrage von je 50 Frk., zusammen 4300 Frk. ausbezahlt.

Das Komite für Errichtung eines Denkmals auf dem Friedhofe in Langnau für die gefallenen Militärs der bernischen Reservedivision hatte noch einen Kassaüberschüß von 780 Frk., welchen es beschloß, unter 19 Kinder der Gefallenen zu vertheilen und für dieselben à fonds perdus in die schweizerische Nationalvorsichtskasse zu legen.

Um die Summe für jedes Kind auf 50 Frk. zu bringen, bat besagtes Komite den Bundesrath um einen Zuschuß von 170 Frk. aus den noch vorhandenen Liebesgaben, welcher auch bewilligt wurde.

Einem Berner Soldaten wurden für seine verschiedenen Gänge während der Kur seiner Schußwunde 36 Frk. verabfolgt.

Einem Andern wurde aus den Liebesgaben eine Unterstützung von 50 Frk. bewilligt.

Einem Margauer wurde für Anschaffung eines hölzernen Beins ein Beitrag von 20 Frk. geleistet.

Mehrere Unterstützungsbegehren wurden als nicht hinlänglich begründet abgewiesen.

Um überhaupt in dieser Angelegenheit möglichst sicher zu gehen,

und die möglichste Gleichheit der Pensionirung bei gleichartigen Fällen zu erzielen, beschloß der Bundesrat unterm 28. September eine Revision in der Weise, daß eine Kommission niedergesetzt wurde, bestehend aus H. Oberfeldarzt Dr. Flügel und den Divisionsärzten Dr. Dertli und Dr. Brenner, welche diejenigen, welche auf Pensionen Anspruch machen, zu untersuchen, über die Art und Weise des Entstehens der Invalidität und den nunmehrigen Zustand der Invaliden Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen hatte.

Des Weitern ward bestimmt, daß Herr Dr. Brenner die betreffenden Individuen persönlich untersuchen sollte.

Zu diesem Behufe setzte sich das Militärdepartement mit den Regierungen der betreffenden Stände in Verbindung, damit die Aufgabe des Herrn Dr. Brenner möglichst gefördert und erleichtert werde. Zu diesem Zwecke wurden sie eingeladen, alle sachbezüglichen Akten zu sammeln und die Pensionsberechtigten auf bestimmte Tage wenigstens bezirksweise zusammenzurufen.

Diese Untersuchungen beschäftigten Herrn Dr. Brenner vom 23. Oktober bis 10. Dezember. Am 11. Dezember versammelte sich die Kommission in Bern, und erstattete unterm 14. Dezember ihren Bericht, begleitet vom Entwurfe einer neuen Klassifikation der Pensionirten. Derselbe wird mit den nöthig erachteten Abänderungen im Laufe der nächsten Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt werden.

Unterm 27. September ward gemäß § 20 der Militärorganisation die Verordnung betreffend die Bildung von Instruktoren der Infanterie und Scharfschützen ausgegeben.

Mit bündesräthlicher Vollmacht erließ das Militärdepartement am 14. Juni die Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen.

Unterm 24. Juni genehmigte der Bundesrat das Projekt einer Instruktion für den Verwalter des Materiellen.

Für Revision des Militärstrafgesetzbuches wurde eine Kommission

niedergesetzt, bestehend aus den Herren Ständerath Rüttimann von Zürich, Oberst Bourgeois von Corcellettes, Oberst Siegfried von Zofingen und Nationalrath Castoldi von Genf.

Unterm 18. Juli fand über diesen Gegenstand eine vorläufige Besprechung statt, in welcher Herr Rüttimann die Geneigtheit aussprach, die Redaktion zu übernehmen. Herr Castoldi hinwieder erklärte sich bereit, die Uebersetzung ins Französische zu besorgen.

Unterm 9. September versammelte sich diese Kommission unter dem Vorsitze des Vorstandes des unterzeichneten Departements und begann ihre Arbeiten. Nach einigen Tagen wurde dieselbe wieder aufgelöst, und Herr Ständerath Rüttimann ersucht, einen Entwurf eines Strafgesetzbuches nach den Grundsätzen, über welche man sich vorläufig verständigt hatte, auszuarbeiten. Die weiteren diebstädtigen Verhandlungen fallen in den nächsten Rechenschaftsbericht.

Die Revision des allgemeinen Dienstreglements ist dem eidgenössischen Obersten Zimmerli übertragen.

Für Revision des Reglements über die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung ward eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren eidgenössischen Oberst Rilliet, eidgenössischen Oberst Ritter, Oberst Veret, Oberstlieutenant Wurstemberger in Bern, Oberst Sulzberger in Liestal, Kommandant Lombach von Bern, Kommandant Belliger von Luzern und Kommandant Winkler von Zürich.

Der von derselben ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde im Laufe der ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt, indessen nicht erledigt.

Dasselbe Schicksal hatte der Entwurf über Vertheilung der Mannschaftskontingente auf die Kantone.

Von der Militärdirektion von Bern wurde eine Anleitung für die Übungen der Pontoniers angekauft.

Das Budget setzt für Vergrößerung des Zielwalls auf dem Waffenplatz bei Thun eine Summe von 8000 Fr. aus, welche sich auf

einen ausführlichen Devis von Sachverständigen stützte. In Folge Konkursausschreibung konnte diese Arbeit um 5154 Frk. ausgeführt werden, so daß eine Ersparnis von 2846 Frk. erzielt wurde.

Auf Ansuchen des Finanzdepartements wurde Weisung erlassen, die Erdaußwürfe, Minen &c. &c. künftighin stetsfort wieder zweckmäßig einwerfen zu lassen.

Die Nothwendigkeit eines Kasernenbaues in Thun hat sich schon längstens herausgestellt, und wird mit jedem Jahr dringender. Dieses veranlaßte das Militärdepartement, die nöthigen vorbereitenden Arbeiten, wie Pläne u. s. w. ausführen zu lassen. Es wird hierüber den h. Räthen ein Spezialbericht vorgelegt werden.

Die Fortsetzung der Uerbauten ward auch in diesem Jahre besprochen, für einmal jedoch noch nicht dringlich befunden.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Blätter 3, 4, 5 und 9 ausgegeben.

Der Stand der Arbeiten auf 31. Dezember war überhaupt folgender:

Vollendet ausgegeben sind: Blatt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 21.

Fertig gestochen ist Blatt 10, dasselbe wird aber erst mit den Blättern 9 und 15 ausgegeben werden, — welche bis auf einen unbedeutenden Landstrich vollständig aufgenommen sind.

Zur Hälfte, sowohl in Bezug auf Aufnahme als Stich sind vollendet die Blätter 8, 12, 18 und 20.

Mehr oder weniger vorgerückt sind 14, 19, 22, 23, 24 und 25.

Die Regierung von Bern ist wiederholt eingeladen worden, die Vermessung ihres Kantonsgebiets, so weit sie noch nicht stattgefunden hat, mit Beförderung vornehmen zu lassen.

Die einleitenden Unterhandlungen hinsichtlich des Beitrags der Eidgenossenschaft haben begonnen, so daß zu hoffen ist, daß dieser bedeutende Theil der Arbeit mit Nächstem in Angriff genommen werden könne.

Noch ganz im Rückstande ist der h. Stand Luzern, der schon wiederholt und dringend zur beförderlichen Anordnung der Vermessungen eingeladen wurde.

Ebenfalls noch wenig gefördert ist das auf eidgenössische Kosten herzustellende Gebiet der in Blatt 13 enthaltenen Theile der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden.

Im Allgemeinen gehen die Arbeiten unter der einsichtsvollen und thatkräftigen Leitung des Herrn General Dufour bedeutend vorwärts und bei gehöriger Unterstützung ist die Vollendung dieses schönen Werkes in nicht zu ferne Aussicht gestellt.

Zu Beschleunigung derselben wurde vom Bundesrathе auf Antrag des Herrn General Dufour unterm 24. April nebst den im Budget bewilligten Summen noch ein Supplementarkredit von 2500 Franken eröffnet.

Die beanstandete Abtragung der Festungswerke von Genf wurde durch Beschluss der beiden Räthe erledigt.

Im Laufe des Sommers besichtigte der Vorsteher des Militärdepartements mit General Dufour und Oberstquartiermeister Buchwalder den Zustand der sämmtlichen Festungswerke. Auf die bei diesem Anlaß wahrgenommenen Mängel gründete sich das in den Voranschlag aufgetragene Kreditbegehren von 6000 Frk. für Unterhalt und 6000 Frk. für Neubauten. Ueber das Resultat der weitern Untersuchungen und Wahrnehmungen wird ein Bericht dem Bundesrathе vorgelegt werden, der sich seiner Natur nach nicht zur Veröffentlichung eignet.

Diese Reise wurde vom Vorsteher des Militärdepartements gleichzeitig benutzt, um die Waffenplätze (Kasernen und Exerzierplätze) zu beaugenscheinigen, um selbst beurtheilen zu können, inwiefern vielfach erhobene Beschwerden begründet sein möchten, — welche Änderungen den betreffenden Kantonen zugemuthet werden dürften.

Die diesjährigen Arbeiten an den Festungswerken beschränkten sich auf den nothwendigsten Unterhalt derselben.

Folgende Inspektionen des Materiellen und der Munition fanden statt:

- 1) Im Kanton Tessin durch Herrn eidgenössischen Artillerie-Oberstlieutenant Grinsoz von Cottens vom 9. bis 17. Dezember 1849.
- 2) Im Kanton Uri durch den Inspektor der Artillerie am 28. und 29. Juni 1850.
- 3) Im Kanton Unterwalden, O. W., durch den gleichen am 1. und 2. Juli 1850.
- 4) Im Kanton Unterwalden, N. W., durch den gleichen am 21. und 22. Juli.
- 5) Im Kanton Freiburg durch den Herrn eidgenössischen Artillerie-Oberstlieutenant Wurtemberger von Bern, vom 9. bis 11. September.
- 6) Im Kanton Zürich durch den gleichen vom 26. bis 28. September.
- 7) Im Kanton Basel-Stadt durch den gleichen am 15. und 16. Oktober.
- 8) Im Kanton Basel-Land durch den gleichen vom 17. bis 19. Oktober.
- 9) Im Kanton St. Gallen durch denselben vom 30. September bis 2. Oktober.
- 10) Im Kanton Appenzell, S. Rh., durch Herrn eidgenössischen Artillerie-Oberstlieutenant Wehrli von Zürich, am 4. und 5. November.
- 11) Im Kanton Appenzell, A. Rh., durch den gleichen vom 6. bis 10. November.

Ueber diese Inspektionen ist Folgendes zu bemerken:

1. Tessin.

Bei der Bewaffnung und Ausrüstung fehlen einige Kleinigkeiten, wie Säbelquasten, Vorrathstrommelfelle, einige Pistolen &c. &c. Als wesentlicher Defekt müssen hingegen bezeichnet werden:

- 4 Quartiermeisterkisten.
- 4 Büchsenmacherwerkzeugkisten.
- 4 Gewehrbestandtheilkisten.

Bei der Trainpferdeausrüstung sind noch sehr große Lücken; mit Ausnahme der Reitzeuge sind alle übrigen Gegenstände höchst unvollkommen; der Aufbewahrungsort ist feucht und dem Lederwerk verderblich.

Die durch das Reglement verlangten Geschüßröhren und Lassetten, so wie die Ausrüstung sind vorhanden. Von den übrigen Kriegsführwerken fehlen:

- 4 Bataillonsfourgons.
- 1 Infanteriecaïson in die Divisionsparks.
- 2 " in den Depotpark.

Die kleine Ausrüstung der Fuhrwerke hat unbedeutende Lücken. Der Munitionsbedarf für Geschütze und Handfeuerwaffen ist vollständig; für die Aufbewahrung sollte aber in Beziehung auf Trockenheit und Sicherheit bessere Vorsorge getroffen werden.

Für den Gesundheitsdienst fehlen zwei große Feldapotheken.

2. Uri.

Der Zeughausbestand dieses Kantons ist im Ganzen genommen sehr vollständig; an Waffen und Geschützen im Verhältniß zum Mannschaftskontingent ein eigentlicher Ueberfluß. Als fehlend sind nur verzeigt:

Der vorgeschriebene Vorrath an Stutzerbestandtheilen und die Büchsenmacherwerkzeug- und Gewehrbestandtheilkiste; deren Anfertigung übrigens in Auftrag gegeben ist; die wollenen Unterdecken für die Trainpferde und endlich eine kleine Zahl von Anrichtlöffeln und Schaumkellen bei dem Kochgeschirre.

3. Unterwalden ob dem Wald.

In Beziehung auf Bewaffnung hat auch dieser Kanton mehr als genügende Vorräthe, und zwar über den reglementarischen Bedarf

hinaus an untadelhaften Waffen; bei der Ausrustung ist zu rügen, daß ungefähr bei der Hälfte der Patronataschen die vorgeschriebene Umänderung des Kastens nicht stattgefunden hat.

Bei der übrigens vollständigen Trainpferdausrüstung sind nur die Puszeugassortimente nicht ganz komplet.

Die wenigen vorhandenen Geschüze haben keinerlei Bedeutung.

4. Unterwalden nördlich dem Wald.

Auch hier findet sich ein Vorrath von Handfeuerwaffen, welcher zur Bewaffnung des fünfsachen Kontingents hinreichen würde, wovon ungefähr die Hälfte ganz brauchbar. Nebst einigen kleinen Lücken in der Ausrustung fehlten bei der Korpsausrustung der Scharfschützen die Büchsenmacherwerkzeugkiste nebst dem Vorrath an Stutzerbestandtheilen.

Bei der Trainpferdausrüstung fehlt noch beinahe die Hälfte des reglementarischen Bedarfs. Im Uebrigen besitzt dieser Kanton das ihm durch die Militärorganisation zugetheilte Kriegsmaterial.

5. Freiburg.

Von der Bewaffnung sind die Säbel der Artillerie nicht nach eidgenössischer Vorschrift.

Die Trainpferdegeschirre haben in Folge steten Gebrauches viel gelitten; der reglementarische Vorrath an kleinen Ausrustungsgegenständen, wie Futtersäcke, Kopfsäcke, Puszeugassortimente, ist lückenhaft.

Ueber die Geschüze und Kriegsführwerke wird bemerkt, daß in den Munitionskästen die Unterlagleisten für die Kugeln fehlen, und bei den meisten Fuhrwerken die Hemmketten nicht nach Vorschrift und zudem unzweckmäßig sind.

Die neuern Fuhrwerke sind nicht mit der nöthigen Sorgfalt konstruiert; die ferneren neuen Anschaffungen sollte die Militärbehörde von Freiburg durch zuverlässige Sachverständige untersuchen lassen. Die Aufbewahrung eines Theils der Kriegsführwerke sollte an einem passenderen Orte stattfinden.

Bei der Geschützmunition ist ein Theil der Kanonenpatronen aus Pulver von zu feinem Korn gefertigt; dieselben sollten umgearbeitet und dazu Pulver von Nr. 8 verwendet werden.

In den Flinten- und Pistolenpatronen sind die Kugelhälse nicht mit der gehörigen Sorgfalt abgekneipt. Ein großer Theil der vorhandenen Zündkapseln ist nicht aus der eidgenössischen Fabrik.

6. Zürich.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist in Beziehung auf Zahl und Zustand den eidgenössischen Vorschriften entsprechend. Bei der neuen Stutzeranschaffung hat Zürich in Beziehung auf die Einführung des Spitzkugelsystems antizipirt, so daß diese neuesten Stutzer nun von dem neuen eidgenössischen System in verschiedenen Punkten abweichen.

Ebenso ist bei der neuesten Anschaffung von Trainpferdegeschirren das nach dem französischen Modell modifizierte System zu Grunde gelegt worden, immerhin in einigen Punkten abweichend von dem für die eidgenössische Zentralschule angenommenen Modell.

Von den Geschützröhren sind eine 6pfunder Kanone und 4 12pfunder Haubizen nicht innerhalb der reglementarischen Toleranz, so daß deren Umgießung nöthig ist.

An Kriegsführwerken fehlen:

2 Batteriesougons, wofür noch keine eidgenössische Ordonnanz besteht.

3 Bataillonsougons.

Das gesammte Material ist gut aufbewahrt und das Zeughaus steht unter vorzüglicher Leitung.

Zürich hat zudem noch eine bedeutende Zahl von überzähligen Waffen, Geschützen und Munition.

7. Basel-Stadt.

Die Bewaffnung ist vollständig; allein die Seitengewehre weichen

von den eidgenössischen Vorschriften ab, indem diejenigen der Artillerie gerade Klingen, und diejenigen der Infanterie hohle Klingen haben und überhaupt bedeutend schwächer sind als das eidgenössische Modell.

Die sämmtlichen Patronetaschen sind zu klein.

Bei den 3 Caissons für Divisions- und Depotpark fehlt die innere Eintheilung und Ausrüstung.

8. Basel-Landschaft.

In Beziehung auf die im Allgemeinen in sehr gutem Stand befindliche Bewaffnung ist nur zu rügen, daß wie bei Basel-Stadt die Säbel der Artillerie und Infanterie von der eidgenössischen Vorschrift abweichen.

Bei der Trainpferdeausstattung fehlt eine kleine Zahl geringer Ausstattungsgegenstände.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind gut, sollten aber neu angestrichen werden.

Bei den Scharfschützencaissons in die Parks fehlt die innere Eintheilung und Ausrüstung.

Feldgeräthe, Geschützrohren und Munition sind vollständig und untadelhaft.

9. St. Gallen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig; von dem vorhandenen Vorrath an Infanteriegewehren aber ist ein bedeutender Theil von geringer Qualität, vom östern Gebrauch sehr mitgenommen, und zum Theil der Reinigung, namentlich aber auch der Reparatur bedürfend.

Für den reglementarischen Bedarf an Feldgeräthen fehlt eine Anzahl Anricht- und Schaumlöffel.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind durchgehends in sehr reparaturbedürftigem Zustand; gespaltene Laffettenwände und Bäume, so wie mangelhafte Räder sollten ersetzt werden, wenn die Batterien für das Feld brauchbar sein sollen.

Von der Geschützmunition ist ein Theil alt und verstaubt, und sollte deshalb umgearbeitet werden. An Zündkapseln für die Parkkompanie und die Infanterie ist nicht die reglementarisch geforderte Zahl vorhanden.

Ein Theil der Kriegsführwerke ist in einem unangemessenen Lokal untergebracht.

10. Appenzell Inner-Rhoden.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig, allein zum Theil nicht den Ordonnanzien entsprechend; so die Seitengewehre, welche größtentheils von einer von der eidgenössischen Vorschrift abweichenden Konstruktion sind.

Von den Trainpferdegeschirren ist nur eines ordonnanzmäßig; zwei weiter vorhandene entsprechen den Vorschriften nicht, und fünf fehlen ganz.

Eine kleine Lücke im Munitionsvorrath in Folge der der Inspektion unmittelbar vorausgegangenen Übungen wird sofort ersezt werden.

Wegen fehlerhafter Einrichtung im Pulverthurm hat ein Theil der Patronen durch Feuchtigkeit gelitten.

11. Appenzell Außer-Rhoden.

Von der Bewaffnung konnte der Bestand der Infanteriesäbel und der Stutzer mit Zubehörde nicht verifizirt werden, da dieselben sich in Händen der Mannschaft befinden.

Die übrigen Theile der Bewaffnung und Ausrüstung sind in den Zeughäusern von Trogen und Herisau vorhanden, und in reglementarischem Zustande.

Die Trainpferdeausrüstung ist vollzählig vorhanden; ein Theil der Pferdegeschirre bedarf aber einiger Reparaturen.

Bei den Feldgeräthschaften fehlen die Kochgeschirre für Offiziere.

Die Kriegsführwerke sind nach Reglement vorhanden und in Ordnung.

Den betreffenden Kantonen ist von den Resultaten dieser Inspektionen Kenntniß gegeben worden, verbunden mit der Einladung, den Bemerkungen der Inspektoren Rechnung zu tragen.

Wir berühren endlich den wichtigen Zweig des Unterrichts der Spezialwaffen und die Ueberwachung und Inspektion der Infanterie und der Scharfschützen.

A. G e n i e .

Die diesjährigen Sapeursrekruten wurden in Thun, die Pontoniersrekruten in Zürich instruirt.

Beide Schulen dauerten nach Vorschrift des Art. 69 der Militärorganisation 42 Tage.

Ueber ihre Resultate wird Folgendes bemerkt:

a. S a p e u r s s c h u l e .

Der Bestand der Schule war folgender:

Offiziere	3
Aspiranten	2
Unteroffiziere &c.	8
Rekruten	73

Zusammen 86 Mann.

Einer der Offiziere zeichnet sich durch Dienstbefähigung in allen Beziehungen vortheilhaft aus. Die beiden andern waren schwächer, namentlich ein zweiter Unterlieutenant, dem schon die natürliche Anlage abgeht. Die Detachemente zeigten viel Eifer und guten Willen und haben befriedigende Fortschritte gemacht. Im Allgemeinen wird der Mannschaft ein gutes Zeugniß gegeben. Gröbere Dienstfehler sind nicht vorgekommen.

Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung entsprechen den Reglementen.

b. P o n t o n i e r s s c h u l e .

Die Pontoniersschule fand gleichzeitig mit der Artillerieschule in Zürich statt. An derselben nahmen Theil:

Offiziere	4
Aspiranten	2
Unteroffiziere u. f. w.	11
Rekruten	60

Zusammen 77 Mann.

Der Inspektor des Genie's gibt der Mannschaft das Zeugniß rühmlichen Eifers; sie ist im Besitze der für ihren Dienst erforderlichen Kenntnisse. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung befriedigten ziemlich. Der Dienstbefähigung der Offiziere und des einen Aspiranten wird im Allgemeinen lobend erwähnt. Getadelt wird die zu große Nachsicht, welche der Mannschaft während der Rast auf einem Uebungsmarsche erzeigt wurde. Sonst war die Disziplin befriedigend.

Während der Schule wurde das alte Brückenmaterial nach Birago'schem System umgeändert, und mit Erfolg benutzt.

B. Artillerie.

Die Rekruten dieser Waffe wurden auf 6 Plägen instruiert, und zwar in Zürich, Thun, Bière, Aarau, Luzern und Colombier. Letzterer Waffenplatz wurde ausnahmsweise gewählt, weil in Folge exzessioneller Verhältnisse im Kanton Neuenburg die beiden dortigen Artilleriekompagnieen in einen Zustand vollständiger Desorganisation gerathen waren, so daß dieser Kanton eine so starke Rekrutenabtheilung lieferte, daß man genöhigt war, eine eigene Schule für sie zu bilden.

Auf dem Waffenplatz Luzern wurden die Rekruten der Parkkompagnieen instruiert, und in Zürich fand nebst der ordentlichen Rekrutenschule nach dem Schluß der übrigen Kurse der Unterricht der Parktrainrekruten in zwei Abtheilungen statt.

Der Mannschaftsbestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere, Rekruten.	Total.	
	Korp. sc.				
Zürich	8	12	59	175	254
Thun	9	2	49	202	262
Luzern	4	—	41	62	107
Marau	10	10	49	169	238
Bière	11	4	45	196	256
Colombier	6	8	39	153	206
Zürich (Parktrajp.) I.	1	1	16	72	90
" "	II.	3	—	18	56
	52	37	316	1085	1490

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der Bestand der Rekruten keineswegs in einem richtigen Verhältniß zu den Artilleriekontingenten der einzelnen Kantone steht, indem die einen Kantone verhältnismässig zu viel, andere Kantone zu wenig Rekruten lieferten. Dieser Uebelstand röhrt davon her, daß man im Hinblick auf die dermal noch bestehende Uebergangsperiode es der Konvenienz der einzelnen Kantone überließ, die Stärke ihrer Rekrutendetaschemente zu bestimmen. In Zukunft soll diesfalls nach bestimmten Grundsätzen verfahren und jedem Kanton so viel möglich von dem eidgenössischen Militärdepartement aus aufgegeben werden, welches die Rekrutenzahl sei, die derselbe im Verhältniß zu seinem Kontingent zu stellen habe.

Auch bezüglich auf die zu den Rekrutenschulen beigezogenen Kadres ist noch einem Uebelstand zu begegnen. Der bisher befolgte Modus, die gleichen Offiziere und Unteroffiziere während der ganzen Dauer der Schule im Dienst zu behalten, hat die entschieden schlimme Seite, daß diese Mannschaft, welche zudem noch alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs, und wenigstens einmal eine Centralschule in Thun mitzumachen hat, zu sehr in Anspruch genommen wird, und es ist zu fürchten, daß Manche in Zukunft deshalb vom Eintritt in diese Waffe zurückgeschreckt werden. Es haben daher auch bereits einige der östlichen

Kantonsmilitärbehörden auf Ablösung derselben nach der Hälfte der Schulzeit gedrungen. Ob sich diese Vorkehr als praktisch bewähren wird, wird die Folge zeigen.

Bei Auswahl der Mannschaft haben die Kantone in physischer Beziehung den Vorschriften des einschlagenden Reglements im Allgemeinen gehörige Rechnung getragen. Kräftiger Körperbau und vorgeschriebene Größe waren überall vorhanden. Da wo einzelne Individuen den erforderlichen Bedingungen nicht entsprachen, waren die Schulkommandanten angewiesen, die Betreffenden auf Kosten der Kantone zurückzuweisen, was auch, so weit erforderlich, ausgeführt wurde.

Das Gleiche geschah auch in Beziehung auf die intellektuelle Befähigung der Mannschaft. Auch in dieser Hinsicht ist über die Rekrutierung nicht viel zu bemerken. Doch scheint man in einigen Kantonen der westlichen Schweiz der Auswahl der Trainrekruten nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, indem bei mehrern derselben die Gewandtheit, mit Pferden umzugehen, vermisst wurde. Doch läßt sich nicht verkennen, daß jene Kantone in dieser Beziehung theilweise größere Schwierigkeiten haben als diejenigen der östlichen Schweiz.

In Folge des bestehenden Provisoriums war die Mannschaft nur mit Armelewesten bekleidet, mit Ausnahme der Kantone, welche das Magazinirungssystem haben, deren Kontingente übrigens mit sehr abgetragenen Kleidern erschienen. Im Allgemeinen war die Kleidung sonst untadelhaft und bot die erfreuliche Erscheinung dar, daß die Kantone sich bestreben, das einfachere System der neuen eidgenössischen Ordonnanz auch in Beziehung auf die Kopfbedeckung einzuführen. Einzig in den Schulen der Parktrainrekruten sah es noch etwas buntstreichig aus. Bei der ersten derselben rückte das Detaschement von Graubünden mit tüchernen Beinkleidern ohne Lederbesatz ein, was für den Dienst nicht ohne Nachtheil war. Die einschlägige Vorschrift des neuen Reglements wird hoffentlich solchen Uebelständen in Zukunft vorbeugen.

Die Bewaffnung war im Allgemeinen tadellos und ist in der

größten Zahl der Kantone nach eidgenössischer Vorschrift. Einige wenige haben den früher eingeführten, in neuester Zeit wieder zur Anerkennung gelangten sabre poignard beibehalten.

Bezüglich der Ausrustung ist zu bemerken, daß eine größere Zahl der ältern Tornister der Luzerner Mannschaft zu klein sind, so daß ein ordentliches Verpacken der reglementarischen Effekten unmöglich wird. In mehreren Kantonen behalten die zu berittenen Unteroffiziersgraden vorgerückten Leute den ledernen Mantelsack des Trainsoldaten statt des tütchenen. Die Gibernen der Parkkanoniere von Luzern und St. Gallen sind nicht vorschriftsmäßig, indem die erstern ohne die vorgeschriebene Garnitur, die letztern, aus alten Reiterpatrontaschen angefertigt, zu klein sind. Ein Theil der Parktrainrekruten rückte ohne Puzsäcke ein.

Die Distinktionszeichen sind überall nach reglementarischer Vorschrift.

Dem Unterricht in allen Schulen wurde ein vom Oberinstruktur entworferer, vom Inspektor begutachteter und vom Militärdepartement genehmigter Instruktionsplan zu Grunde gelegt. Diese Pläne waren so eingerichtet, daß die Kanoniermannschaft mit allen Zweigen des Kanonierdienstes bekannt gemacht werden konnte, immerhin jedoch mit der Beschränkung, daß, je nachdem dieselbe einer bespannten Batterie, einer Positions- oder einer Parkkompanie zugetheilt war, vorzugsweise in den entsprechenden Dienstzweigen geübt wurde.

Den sämtlichen Rekrutenschulen war übrigens eine fünfwochentliche Instruktoorschule in Thun vorausgegangen, welche in Verbindung mit den auf den nämlichen Grundlagen beruhenden Instruktionsplänen zur Folge hatte, daß der auf allen Waffenplätzen ertheilte Unterricht ein gleichförmiger war, was bei dem nächsten Zusammenzug mehrerer taktischen Einheiten von wohlthätiger Wirkung sein wird.

Die Ergebnisse am Schluß der Schulen können im Allgemeinen befriedigend genannt werden, und es dürfte schwer halten, in Beurtheilung der Rekrutendetaschemente der verschiedenen Kantone einen

wesentlichen Unterschied zu machen; namentlich gilt dieß von der Kanoniermannschaft, von der einzige diejenige von Luzern, deren Diensteif er man übrigens nur loben kann, an Fortschritten den übrigen nicht gleich kam.

Der Trainmannschaft der westlichen Kantone fehlten, wie schon bemerkt, nicht sowohl Intelligenz und Diensteifer, als die Gewohnheit des Umgangs mit Pferden. Insbesondere wurde der Militärbehörde von Neuenburg für die Zukunft Sorgfalt bei Aushebung der Trainrekruten anempfohlen.

Das Ergebniß der Instruktion der Rekruten der Parkkompanieen ließ trotz des anerkennenswerthen Eisers des Instruktionspersonals bei der Mannigfaltigkeit der Dienstzweige Manches zu wünschen übrig. Jedenfalls hat sich die Maßregel, diese Abtheilung der Artillerie in einer besondern Schule unterrichten zu lassen, bei der Eigenthümlichkeit ihrer Bestimmung als erfolgreich bewährt.

Die Bildungsstufe der zu den Schulen beigezogenen Kadres war eine ziemlich verschiedene, worüber bei den Wiederholungskursen speziell eingetreten werden wird.

Der Unterricht der Aspiranten wird nach Grundsäzen ertheilt, die nun durch ein seither erlassenes Regulativ vom Militärdepartement bestätigt worden sind. Diejenigen erster Klasse erhielten ihren ersten Unterricht, namentlich im Traindienst, in den betreffenden Rekrutenschulen, und werden jenen als Aspiranten zweiter Klasse in der nächsten Fortbildungsschule erhalten.

Der Mannszucht erwähnt der Inspektor bei allen Schulen rühmlichst.

C. Kavallerie.

Der Unterricht der Rekruten dieser Waffe fand auf den Plätzen Winterthur, Thun, Narau und Bière statt. Der Bestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere,	Rekruten.	Total.
	Korp. 1c.				
Winterthur	3	2	15	54	74
Thun	3	—	16	49	68
Aarau	5	2	18	52	77
Bière	4	—	15	52	71
	15	4	64	207	290

In der Schule von Thun wurden während der letzten 10 Tage 15, in Aarau 15, in Bière 33 Remonten instruirt. Für 17 Remonten von St. Gallen wurde unmittelbar vor dem Beginn des dortigen Wiederholungskurses eine eigene Schule gebildet.

Der Oberst der Kavallerie erklärt das Gesammtresultat der Instruktion als ein befriedigendes. Indessen lasse diese Waffe im Allgemeinen in ihrer Ausbildung noch Vieles zu wünschen übrig. In mehreren Kantonen wird der Remonte wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Für Ausbildung der Aspiranten wurden auf zwei Waffenplätzen theoretische Kurse von einer Dauer von 14 Tagen angeordnet. Auf die Vorübung in der Soldatenschule dürfte in einzelnen Kantonen mehr Sorgfalt verwendet werden. Die Mannschaft hat im Allgemeinen die erforderlichen physischen und intellektuellen Fähigkeiten. Die Mannszucht war befriedigend; gröbere Disziplinfehler kamen keine vor. Die Kleidung lässt bezüglich auf Uniformität noch Vieles zu wünschen übrig. So tragen die Offiziere von Basel-Landschaft Aiguillettes und rothe Hosen, die Mannschaft weiße Mäntel; die Unteroffiziere von Bern unreglementarisch verzierte Feldmützen, die Zürcher gelbe Knöpfe; dasselbe gilt von der Bewaffnung und Ausrüstung. Die Mannschaft von Bern hat auf der Giberne als Verzierung ein B; die Säbel der Luzerner und Solothurner sind von mittelmässiger Qualität. Die Equipirung der Pferde ist höchst verschieden; die Aufstellung einer zweckmässigen, allgemein geltenden Vorschrift ein dringendes Bedürfniss.

• D. Schärfeschüßen.

Die Instruktion der Rekruten dieser Waffe, die nach Art. 68 der Militärorganisation nun auch an den Bund übergegangen ist, konnte der vorgerückten Zeit wegen in diesem Jahre nicht mehr angeordnet werden. Die Thätigkeit des Militärdepartements beschränkte sich in dieser Richtung darauf, den Unterricht für das nächste Jahr vorzubereiten, und namentlich das erforderliche Instruktionspersonal aufzufinden, was mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

Fortsbildungsschule.

a. Genieabtheilung.

Die Genieabtheilung bildeten:

	Stab.	Sapeurs.	Pontoniers.	Total.
Offiziere	—	2	1	3
Aspiranten	1	3	—	5
Unteroffiziere, Korporale &c.	—	9	3	12
Soldaten	—	30	12	42
	1	44	16	62

Die Offiziere haben sich durch tüchtige Vorbildung, viele praktische Kenntnisse und rühmlichen Diensteifer bemerklich gemacht. Einer der Aspiranten des Geniestabs erlangte bereits die Besitzigung zur Brevetirung, der andere wird sich einer zweiten Schule unterziehen müssen.

Das Sapeursdetaschement von Zürich war im Allgemeinen dienstfähig. Die Unteroffiziere befriedigten; die Sapeurs waren in der Theorie schwach, doch fleißig. Jenes von Bern war im Allgemeinen ebenfalls dienstfähig, die Unteroffiziere sehr gut, unter den Sapeurs einige sehr befriedigend, besonders lektjährige Rekruten. Auch das übrigens gut geübte Detaschement von Aargau ließ etwas zu wünschen übrig. Der Korporal war schwach, die Sapeurs fleißig und willig; auf der Arbeit sind sie viel besser als im Theoriesaal. Auch dem Detaschement von

Waadt wird das Zeugniß ordentlicher Dienstbefähigung ertheilt; ein Unteroffizier recht gut, die Sapeurs dürfen aufmerksamer und fleißiger sein.

Das Pontonierdetaschement von Zürich kannte seinen Dienst. Die Leute sind stark, gewandt und fleißig. Der Oberinstruktur gibt ein rühmliches Zeugniß. Das Detaschement von Aargau, obwohl weniger eingeübt, machte seinen Dienst zur besten Zufriedenheit. Die Leute sind meistens sehr gute Schiffer, stark und gewandt, willig und fleißig.

Disziplin, Fleiß, Eifer und kameradschaftliches Vertragen verdienen ein gutes Zeugniß. Gröbere Vergehen sind keine vorgekommen. Durch Unvorsichtigkeit ereignete sich ein Unglücksfall, dessen unter der Rubrik „Justizpflege“ gedacht worden ist.

b. Artillerieabtheilung.

Diese Abtheilung hatte folgenden Bestand:

Artillerieoffiziere	16
Trainoffiziere	1
Artillerieaspiranten	28
Trainaspiranten	2
Artillerieunteroffiziere, Körporale &c.	92
Trainoffiziere, Körporale &c.	70
	209

Wenn auf der einen Seite die letzjährige Fortbildungsschule in Thun für die Artillerie den wesentlichen Vortheil vor derjenigen des Jahres 1849 hatte, daß dieselbe weder mit einem Rekrutenkurs noch mit einer Generalstabsschule verbunden war, so war hingegen der Umstand dem Erfolge etwas hinderlich, daß dieselbe schon im März beginnen mußte.

Die Schule theilte sich nach der Vorschrift des Reglements in eine Vorbereitungs- und eine Applikationsschule.

In Beziehung auf die Dienstbefähigung der Truppen beim Beginn

der Schule enthält der Bericht des Schulkommandanten die nämlichen Klagen wie in früheren Jahren. Mangel an Vorkenntnissen oder unterlassene Vorbereitung von Seite der Offiziere, längere Unterbrechung des Wiederholungsunterrichts in Beziehung auf die Unteroffiziere sind Bemerkungen, welche der gewissenhafte Oberinstructor in größerem oder geringerem Grade immer zu machen haben wird, obschon bei einer genauen Durchsuchung der in der neuen Militärorganisation niedergelegten Grundsätze der gerügte Nebelstand sich von Jahr zu Jahr mindern dürfte.

Auch in Beziehung auf die Fortschritte spricht sich der Bericht des Schulkommandanten nicht ganz befriedigend aus, indem er bemerkt, daß in den theoretischen Fächern von den Offizieren im Allgemeinen nicht geleistet worden sei, was nach der darauf verwendeten Sorgfalt und Mühe billiger Maßen hätte erwartet werden dürfen. Das Resultat des praktischen Dienstes hat sich hingegen günstiger herausgestellt. In diesem Raisonnement liegt ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit des Chefs der Instruktion, welcher den Maßstab für den Erfolg des Unterrichts nach der Pflichttreue, mit welcher die Instruktoren selbst ihrem Berufe gelebt haben, anlegt. Es muß aber unzweifelhaft bei Beurtheilung des Erfolges dem Umstände gehörige Rechnung getragen werden, daß ein Theil der Offiziere, was nie ganz zu vermeiden sein wird, mit mangelhaften Vorkenntnissen in die Fortbildungsschule eintritt, bei welchen dann eben der theoretische Unterricht nicht die gleichen Früchte tragen kann wie bei tüchtig vorbereiteten Offizieren. Zudem ist nicht zu vergessen, daß die mit dem Dienste unausweichlich verbundenen körperlichen Anstrengungen den Offizieren es beinahe unmöglich machen, dem theoretischen Unterricht mit ungeheilter Aufmerksamkeit zu folgen. Es ist daher durchaus nothwendig, nicht zu viel zu verlangen, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend kann man sich auch mit den Resultaten der leßtjährigen Zentralschule zufrieden geben, zumal die in Folge der Schlußprüfungen im Einverständniß mit dem Inspektor

ertheilten Noten für die große Mehrzahl der Offiziere auf „befriedigend“ lauten.

Mit den Leistungen der Unteroffiziere hat man sowohl nach dem Bericht des Schulkommandanten als nach den eigenen Wahrnehmungen des Inspektors der Schule alle Ursache, zufrieden zu sein.

Ueber die Offiziersaspiranten wurde gleich nach dem Schluss der Schule ein Spezialbericht vorgelegt, in Folge welchem die Fähigen den betreffenden Kantonen sofort zur Brevetirung empfohlen, die Unfähigen dagegen, fünf an der Zahl, definitiv zurückgewiesen worden sind.

Dem Bericht des Schulkommandanten ist ein Tableau sowohl über die Leistungen der einzelnen Offiziere als der Detachemente angelehnt, welches mehrjähriger Uebung gemäss den betreffenden Kantonen zur Kenntniß gebracht wurde.

A. Genie.

Den Unterricht in Wiederholungskursen bestanden die Sapeurkompanieen Nr. 2 von Zürich und Nr. 4 von Bern und die Pontonierkompanie Nr. 2 von Aargau.

Der Mannschaftsbestand derselben war folgender:

Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere,	Soldaten.	Total.
Korp. u. s. w.				

Die Sapeurkomp.

Nr. 2	5	3	20	94	122
-------	---	---	----	----	-----

Die Sapeurkomp.

Nr. 4	4	—	19	81	104
-------	---	---	----	----	-----

Die Pontonier-

Kompagnie	4	—	18	97	119
-----------	---	---	----	----	-----

	18	3	57	272	345
--	----	---	----	-----	-----

Den Sapeurwiederholungskurs in Zürich kommandirte unter Aufsicht des Oberinstructors des Genie's Herr Stabsmajor Hug von Bern. Die Offiziere kannten ihren Dienst, und zeichneten sich durch

Fleiß und Thätigkeit vortheilhaft aus. Einem derselben ist oft etwas besangen und hat noch nicht den richtigen Takt im Behandeln der Mannschaft. Die Mannschaft trat mit guten Vorkenntnissen ein und die Unteroffiziere und Korporale sind mit den Obliegenheiten ihres Dienstes vertraut. Augenscheinliche Ueberlegenheit zeigte sich bei denjenigen, die in den letzten Jahren die Militärschule in Thun besucht haben. Das Verhalten der Mannschaft war im Allgemeinen lobenswerth; sie war willig, ausdauernd und legte stets Freude zur Arbeit und großes Interesse für ihre Waffe an den Tag. Ein Sapeur mußte wegen Ueberschreitung eines ihm bewilligten Urlaubs der dortigen Militärbehörde zur Bestrafung überwiesen werden. Bezuglich der Kleidung ist zu bemerken, daß fast die Hälfte der Mannschaft mit Stiefeln statt Schuhen und Kamaschen bekleidet ist. Einige trugen noch Gibernen und Ischakkos nach alter Ordonnanz.

Die Mannschaft der Margauer Pontonierskompagnie ist nach dem Bericht des Inspektors stark und gewandt. Die Kleidung derselben gibt zu wenig Bemerkungen Anlaß; einige trugen noch Käppi nach alter Ordonnanz und Stiefel. Die Ausrüstung ist in gutem Stande. Die Offiziere kennen ihren Dienst. Die ausgeführten Arbeiten befriedigten den Inspektor vollkommen.

Dieser Kurs stand unter dem Kommando des Geniemajors Locher von Zürich.

Bei der Sapeurskompagnie Nr. 4 war beim Diensteintritt bemerkbar, daß dieselbe längere Zeit nicht im Dienste gewesen war. Die Kenntniß des wissenschaftlichen Theils des Dienstes war ziemlich mangelhaft. Des Eisers und der Thätigkeit der Offiziere wird rühmlich erwähnt. Wenn Mangel an Uebung und Instruktion bei den Offizieren fühlbar war, so war dieses in noch höherm Grade bei der Mannschaft der Fall. Eine große Zahl hatte von vielen Arbeiten gar keinen, andere nur einen unvollständigen Begriff; auch im Exerziren war sie wenig geübt. Bezuglich des Fleißes und der Disziplin kann man mit

wenigen Ausnahmen zufrieden sein. Straffälle von Bedeutung kamen nicht vor. Die Ausrüstung entsprach im Allgemeinen den Vorderungen des Reglements.

Das Kommando des Kurses war Herrn Geniestabshauptmann Wehren von Bern übertragen. Der Unterricht fand nach einem vom Oberinstruktor des Genie's entworfenen und vom Militärdepartement genehmigten Instruktionsplan unter Aufsicht des ersten statt.

Der Inspektor des Genie's gibt der Compagnie das Zeugniß, daß sie merkliche Fortschritte gemacht, doch lasse ihre Ausbildung noch viel zu wünschen übrig.

B. Artillerie.

Der Art. 70 der Militärorganisation fordert für die Artillerie alle zwei Jahre einen Wiederholungsunterricht von 14 Tagen für die Cadres und 10 Tagen für die Mannschaft, oder aber für beide vereint von 12 Tagen.

Das Bedenken, die Cadres der Compagnieen vier Tage früher einrücken und nachher die bespannten Batterien ohne Cadres auf oft entferntere Waffenplätze marschieren zu lassen, veranlaßte zu dem Beschlusse, der letztern Alternative des Gesetzes den Vorzug zu geben. Ohne Rücksicht auf die einzelnen Kantonskontingente wurden die Compagnieen mit geraden Nummern für die Wiederholungskurse bezeichnet, in der Absicht, so jedes Jahr die geraden und ungeraden Nummern alterniren zu lassen. Infolge dieser Anordnung wurden mit Ausnahme von Solothurn dieses Jahr alle Artillerie stellenden Kantone betroffen.

Ueber den Bestand der Schulen gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Waffenplatz Zürich, vom 12. bis 23. Mai, die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 8 von Zürich (5 Offiziere, 38 Unteroffiziere, 95 Soldaten); die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 20 von Zürich (4 Offiziere, 41 Unteroffiziere, 92 Soldaten); die 12pfünder Haubitzenbatterie Nr. 22 von Zürich (4 Offiziere, 43 Unter-

offiziere, 66 Soldaten); Total 388 Mann. Kommandant Herr Major Kern. Inspektor Herr Oberstleutnant Manuel von Burgdorf.

Waffenplatz St. Gallen, vom 2. bis 13. Juni, die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 16 von St. Gallen (5 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 83 Soldaten); die Positionskompanie Nr. 30 von Zürich (5 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 37 Soldaten); Total 204 Mann. Kommandant Herr Major von Gruyère. Inspektor Herr Oberstleutnant Grinoz von Cottens.

Waffenplatz Basel, vom 23. Juni bis 4. Juli, die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 14 von Basel-Stadt (5 Offiziere, 45 Unteroffiziere, 81 Soldaten); die Positionskompanie Nr. 32 von Basel-Land (5 Offiziere, 28 Unteroffiziere, 27 Soldaten); die Positionskompanie Nr. 34 von Basel-Stadt (5 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 43 Soldaten); Total 268 Mann. Kommandant Herr Major Herzog. Inspektor Herr Major Wenger von Lausanne.

Waffenplatz Luzern I., vom 30. Juni bis 11. Juli, die Parkkompanie Nr. 40 von Bern (5 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 85 Soldaten); die Parkkompanie Nr. 44 von Luzern (2 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 38 Soldaten); Total 182 Mann; Kommandant Herr Oberstleutnant Funk. Inspektor der Oberst-Artillerieinspektor.

Waffenplatz Luzern II., vom 14. bis 25. Juli, die Parkkompanie Nr. 42 von St. Gallen (5 Offiziere, 43 Unteroffiziere, 77 Soldaten); die Parkkompanie Nr. 44 von Luzern (2 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 38 Soldaten); Total 183 Mann. Kommandant Herr Oberstleutnant Funk. Inspektor der Oberst-Artillerieinspektor.

Waffenplatz Thun I., vom 14. bis 25. Juli, die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 4 von Bern (5 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 85 Soldaten); die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 12 von

Bern (5 Offiziere, 41 Unteroffiziere, 61 Soldaten); die Positions kom pagnie Nr. 38 von Bern (4 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 46 Sold.); Total 324 Mann. Kommandant Herr Major Fischart. Inspektor Herr Oberstlt. Delarageaz in Lausanne. Waffenplatz Thun II., vom 28. Juli bis 8. August, die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 24 von Freiburg (5 Offiziere, 43 Unteroffiziere, 67 Soldaten); die 12pfunder Haubitze batterie Nr. 26 von Bern (5 Offiziere, 38 Unteroffiziere, 71 Soldaten); Total 229 Mann. Kommandant Herr Major Moll. Inspektor Herr Oberstlieutenant Funk in Bern.

Waffenplatz Bière, vom 25. August bis 5. September, die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 6 von Neuenburg (5 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 78 Soldaten); die 12pfunder Haubitze batterie Nr. 18 von Waadt (5 Offiziere, 37 Unteroffiziere, 90 Soldaten); die Positions kom pagnie Nr. 36 von Genf (5 Offiziere, 27 Unteroffiziere, 47 Soldaten); Total 330 Mann. Kommandant Herr Major Burnand. Inspektor Herr Oberst Denzler.

Waffenplatz Aarau, vom 29. September bis 10. Oktober, die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 2 von Luzern (6 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 76 Soldaten); die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 10 von Aargau (6 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 72 Soldaten); die 12pfunder Haubitze batterie Nr. 28 von Aargau (5 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 76 Soldaten); Total 367 Mann. Kommandant Herr Major Zuppinger. Inspektor der Oberst-Artillerieinspektor.

Total der an den Wiederholungskursen theilnehmenden Mannschaft 2,475.

In Beziehung auf den Personalbestand war die Anordnung getroffen, daß dieselbe den reglementarischen Bestand um ein Fünfttheil überschreiten dürfe. Indessen erreichte keine Kompagnie dieses Maximum, was wohl dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß die betreffenden

Kantone bei Dispensgesuchen von Mannschaft älterer Jahrgänge ziemlich nachsichtig waren. Der Instruktion selbst konnte dieser Umstand nur förderlich sein, denn je zahlreicher die Truppen, je schwieriger der Unterricht.

Ueber die körperlichen Eigenschaften der Mannschaft wird nur bemerkt, daß eine kleine Zahl von Trainssoldaten von Basel-Stadt nicht die gehörige Größe hatte.

Die intellektuellen Eigenschaften anbelangend, so ist im Kanton Luzern in früheren Jahren bei Auswahl der Kanoniere nicht mit der wünschbaren Umsicht zu Werke gegangen worden. Namentlich zeigte sich bei der dortigen Parkkompanie Mangel an Intelligenz. Bei einigen Batterieen des Kantons Bern ist zu wenig auf die durch das Reglement geforderten Handwerker Rücksicht genommen; die nämliche Rüge trifft auch die Parkkompanien der Kantone Bern, Luzern und St. Gallen. Es dürfte diese Erscheinung wesentlich dem Umstand zuschreiben sein, daß für die Arbeiter ein bestimmtes Maß vorgeschrieben ist, was die Rekrutirung sehr erschwert und wünschen läßt, daß in Zukunft von einer Maßbestimmung für die Handwerker abstrahirt werde.

Für die Trainssoldaten der westlichen Schweiz gilt hier zum Theil die gleiche Bemerkung, die schon bei den Rekrutenschulen gemacht wurde.

Die Kleidung aller Truppen ist mit geringen und unbedeutenden Ausnahmen reglementarisch. In Bezug auf Stoff und Form sieht es sehr verschieden aus. Am schlechtesten sind sie in den Kantonen, wo das Magazinirungssystem herrscht. Wo sich die Mannschaft auf eigene Kosten kleidet, passen die Uniformen besser, doch sind Stoff und Farbe sehr verschieden. In St. Gallen werden durch Privaten den Soldaten schlechte und überdies sehr theure Ausrüstungsgegenstände verkauft. Es wäre dringend zu wünschen, daß diesem Uebelstand dadurch begegnet würde, daß die Militärbehörden dieselben für bestimmte Preise in guter Qualität liefern würden. Bei einigen Kompanieen von Bern ist Mangel an Reinlichkeit.

Die Bewaffnung ist nicht durchweg von ganz befriedigender Qualität. Bei der Ausrüstung ist auch hier zu bemerken, was schon bei den Rekrutenschulen gesagt ist.

Die Bespannung kann durchgehends als eine tüchtige und für das Feld brauchbare erklärt werden. Einzig jene von Neuenburg war in so schwachem Zustand, daß mit den gerade disponibeln Pferden der Eidgenossenschaft ausgeholzen werden mußte. 6 bis 8 Pferde von Freiburg hatten nicht die reglementarische Größe.

Um hier um so kürzer sein zu können, sind die den Berichten der Schulkommandanten und Inspektoren entnommenen Bemerkungen über die Diensttüchtigkeit der einzelnen taktischen Einheiten in folgender Übersicht zusammengestellt:

Übersicht der Leistungen der Artilleriekompagnien der verschiedenen Kantone.

Zürich. Die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 8 (Hauptmann Bürkli), die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 20 (Hauptmann Zeller), die 12pfünder Haubitzebatterie Nr. 22 (Hauptmann Kunz). Die beiden ersten Kompagnien aus jüngerer, die letzte aus älterer Mannschaft bestehend, haben vom Kommandanten der Schule und vom Inspektor das Zeugniß guter militärischer Haltung, guter Disziplin und einer sehr befriedigenden Dienstbefähigung bei dem Eintritt in den Kurs. — Die Positionskompagnie Nr. 30 (Hauptmann Räf). Aus älterer Mannschaft bestehend, aber gründlich instruiert; Disziplin befriedigend.

Bern. Die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 4 (Hauptmann Durheim), die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 12 (Hauptmann Gerster). Gute Disziplin, fühlbar lange Unterbrechung der Instruktion; die Beantwortung der gewöhnlichen theoretischen Fragen befriedigend; bei den Manövern Mangel an Lebendigkeit; die Trainmannschaft im praktischen Dienst gut. — Die 12pfünder

Haubitzbatterie Nr. 26 (Hauptmann Gouvernor). Disziplin und praktischer Dienst befriedigend; die militärische Haltung dürfte besser sein; die theoretische Prüfung nicht ganz befriedigend. — Die Positionskompagnie Nr. 38 (Hauptmann v. Erlach). Disziplin gut; die theoretische Prüfung befriedigend; weniger der praktische Dienst in der Positionsgeschützschule. — Die Parkkompagnie Nr. 40 (Hauptmann Ueltschi.). Disziplin gut; sichtbarer Mangel an früherer Instruktion im speziellen Parkdienst.

Luzern. Die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 2 (Hauptmann Banz).

Bei den sehr mittelmäßigen Kenntnissen der Kadresmannschaft und den noch weit schwächeren der Truppe war der Erfolg des Kurses ebenfalls mittelmäßig. — Die Parkkompagnie Nr. 44 (Hauptmann Mahler). Disziplin befriedigend, allein ein Theil der Mannschaft beinahe ohne Instruktion; die Intelligenz beim Rekrutiren nicht berücksichtigt.

Basel-Stadt. Die 12pfunder Kanonenbatterie Nr. 14 (Hauptmann F. von der Mühl). Intelligente Mannschaft und im Theoretischen befriedigend; weniger in den praktischen Leistungen, namentlich der Train; Disziplin nicht ganz befriedigend. — Die Positionskompagnie Nr. 34 (Hauptmann A. von der Mühl). Disziplin besser als bei Nr. 14, auch mehr Dienstbefähigung; immerhin einiger Mangel an Instruktion ersichtlich.

Basel-Land. Die Positionskompagnie Nr. 32 (Hauptmann Christen). Disziplin vorzüglich, mit guter militärischer Haltung; Kenntnisse beim Diensteintritt schwach, aber sichtbar guter Erfolg des Kurses.

Freiburg. Die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 24 (Hauptmann Landerset). Gute militärische Haltung und Disziplin; der praktische Dienst befriedigend; weniger die theoretische Prüfung.

St. Gallen. Die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 16 (Hauptmann Hesti). Gute Disziplin und Fortschritte während des Kurses;

Kenntnisse bei dem Eintritt befriedigend. — Die Parkkompanie Nr. 42 (Hauptmann Fierz). Disziplin gut; die Mannschaft intelligent, aber ohne Kenntniß ihres speziellen Dienstes.

Aargau. Die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 10 (Hauptmann Senn).

Eine gute Kompanie mit viel intelligenter Mannschaft und einem tüchtigen Cadre, bei welcher aber eine längere Unterbrechung des Unterrichtes bemerkbar war. — Die 12pfunder Haubitzenbatterie Nr. 28 (Hauptmann Steininger). Weniger intelligente Mannschaft, hingegen einige sehr tüchtige Unteroffiziere; hat übrigens ihren Dienst zur Zufriedenheit gemacht.

Waadt. Die 12pfunder Haubitzenbatterie Nr. 18 (Hauptmann Du-marthoray). Gute Disziplin; fühlbar lange Unterbrechung der Instruktion; Mangel an Umsicht bei Auswahl der Trainmannschaft.

Neuenburg. Die 6pfunder Kanonenbatterie Nr. 6 (Hauptmann Petitpierre). Gute Disziplin und Intelligenz, aber Mangel an Instruktion; fehlerhafte Rekrutirung des Trains.

Genf. Die Positionskompanie Nr. 36 (Hauptmann Empeyta).

Intelligente Mannschaft; ziemlich gut instruiert; flagbar hingegen in Beziehung auf Disziplin.

Ueber die Fähigkeiten und Leistungen jedes einzelnen Offiziers wird, wie dies für alle Schulen geschieht, den Militärbehörden der Kantone Bericht erstattet.

Ueberhaupt sind die Kenntnisse der Offiziere im Verhältniß zu der militärischen Bildungsstufe des Offizierskorps dieser Waffe in der Mitte des abgewichenen Jahrzehends sehr befriedigend. Offenbar hat die nun seit zwei Jahren bestehende Zentralisation des Unterrichts in dieser Beziehung schon sehr wohlthätig gewirkt und unter den Offizieren der verschiedenen Kontingente einen der Waffe zum Frommen gereichenden Wetteifer geweckt. Das nun eingeführte System des Aspirantenunterrichts wird in dieser Richtung fernere Fortschritte ermöglichen.

Bezüglich auf die Kenntnisse der Unteroffizierscadres sind noch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bemerkbar. Da wo schon seit einer Reihe von Jahren für einen regelmässigen und systematischen Unterricht Vorsorge getroffen war, stehen diese Cadres augenscheinlich höher. Wir nennen hier Zürich, Aargau, Bern, Genf, Waadt, während in mehreren andern Kantonen früherer Mangel an Instruktion noch sehr bemerkbar ist. Am meisten lässt mit wenigen Ausnahmen der berittene Dienst der Feldweibel und Fouriere zu wünschen übrig. Bei den Positionskompagnieen kennen die Unteroffiziere zu wenig vom Batteriebau, und bei jenen der Parkkompagnieen ist die Kenntnis des Materiellen und der Munition noch nicht im wünschbaren Maße vorhanden.

Von der Dienstbefähigung der Mannschaft gilt im Allgemeinen, was von den Unteroffizieren gesagt ist. Die längere, nach dem Sonderbundsfeldzug eingetretene Pause in dem so nothwendigen Wiederholungsunterricht ist sehr fühlbar.

Hinsichtlich der Disziplin kann volle Befriedigung ausgesprochen werden. Nur die bespannte Batterie von Basel-Stadt schien an gewisse unmilitärische Freiheiten gewöhnt, und bei den Positionskompagnieen von Genf walteten Dissonanzen unter dem Offizierskorps, die störend einwirkten.

Wenn die im Jahr 1849 versuchsweise getroffene Anordnung, den Rekrutenschulen besondere Kommandanten aus der Zahl der eidg. Artilleriestabsoffiziere beizugeben, sich in der Praxis nicht bewährt hat, so ist es dagegen offenbar zweckmässig, jeden Wiederholungskurs durch einen solchen Stabsoffizier kommandiren zu lassen. Die Offiziere des eidg. Stabes, welche nicht der Zahl der Instruktoren angehören, haben, wenn einmal der Besuch der Zentralschule in subalterner Stellung absolviert ist, so wenig Gelegenheit mehr zur Erweiterung ihrer praktischen Dienstkenntnisse, daß es durchaus nothwendig ist, sie auf diese Weise zu betätigen.

Im Jahr 1850 wurden vorzugsweise die Majore zu diesem Dienste berufen. Alle haben sich mit vielem Eifer, und durchschnittlich auch mit Geschick des ihnen gewordenen Auftrages entledigt. Es würde schwer halten, dieselben nach ihren Leistungen zu klassifiziren; wenn der Eine durch tüchtige Kenntnisse im speziellen Dienst der Waffe sich auszeichnete, so that es ein Anderer durch militärischen Takt und feste Truppenführung. Alle aber durch lobenswerthe Pflichttreue. Auch den Aspiranten gebührt für den bewiesenen Diensteifer Anerkennung. Eine nochmalige Wiederholung dieses Dienstes wird sie mit den ihnen obliegenden Verrichtungen vollkommen vertraut machen.

Der bereits erwähnte Ankauf von Pferden hat sich als eine höchst zweckmäßige Maßregel erwiesen. Die Schulen waren so kombiniert, daß die sämtlichen 50 Pferde vom März hinweg bis beinahe zum Schluß des Jahres fortwährend bebtätigt waren. Der Ankaufspreis derselben belief sich auf Fr. 16,385. 05. Die Pferde verdienten zu einem durchschnittlichen

Miethpreis von 15 Bayen per Tag	<u>" 20,250. —.</u>
Es ergibt sich somit ein Ueberschuß des Miethzinses	
gegen den Ankaufspreis von	Fr. 3,864. 95.
Wird nun auch der Unterhalt während 90 Wintertagen angeschlagen	
zu täglichen 10 Bayen	Fr. 4,500. —.
und die Besorgungskosten zu 10 Mann zu 12	
Bayen per Tag	<u>" 1,080. —.</u>
	Fr. 5,580. —.

so ist das Resultat immerhin ein äußerst günstiges.

Über die stattgehabten Lieferungen für die Verpflegung von Mannschaft und Pferden sind keinerlei Klagen eingelangt.

C. Kavallerie.

Die gejeglich auf sieben Tage festgesetzten Wiederholungskurse der Kavallerie fanden unter dem Kommando von Offizieren des General-

stabes und unter Aufsicht der Oberinstruktoren auf den Waffenpläzen Winterthur (2 Kurse), Thun (2), Bière (2), Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Aarau statt.

Auf diesen Waffenpläzen wurden instruiert:

	Offiziere	Aspir.	Unt.Off. Korp. ic.	Drag.	Total.	Pferde.
Winterthur	15	—	57	194	266	277
Bière	15	—	78	262	355	361
Schaffhausen	5	1	34	83	123	123
Freiburg	6	—	23	63	92	94
Solothurn	6	—	32	86	124	133
St. Gallen	5	—	26	82	113	115
Thun	15	—	77	266	358	370
Aarau	6	1	30	93	130	132
	73	2	357	1129	1561	1605

Die Kurse von Winterthur kommandirte Herr Oberinstruktur Ott von Zürich; jene von Schaffhausen und St. Gallen Herr Oberstlieut. Hippemeyer von Gottlieben, jene von Solothurn und Aarau Herr Stabsmajor Karlen in Erlenbach; jene von Bière Herr Stabsmajor d'Arbigny von Genf; den von Freiburg Herr Stabsmajor Hartmann von daselbst und endlich jene von Thun Herr Oberinstruktur von Linden in Bern.

Die Inspektionen wurden theils durch den Obersten der Kavallerie, theils durch die Herren Oberstlieutenants Miescher von Burgdorf und Rieter von Winterthur besorgt.

Die bei den Rekrutenschulen gemachten Bemerkungen wiederholen sich auch bei den Rapporten der Kommandanten und Inspektoren für die Wiederholungskurse. Dem Mangel an der nöthigen Dienstkenntniß, der Verschiedenheit in der Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, und der Ungleichheit in Anwendung der reglementarischen Vorschriften soll und wird die Centralisation des Unterrichts, wie sie weiter durch-

geführt werden kann, abhelfen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zeigten überall viel Fleiß und guten Willen. Auch wird des kameradschaftlichen Betragens durchgehends rühmend erwähnt. Die Pferde waren im Allgemeinen dienstfähig, die Equipirung derselben theilweise sehr mangelhaft.

Folgendes ist die Uebersicht der im Laufe des Jahres 1850 von der Eidgenossenschaft instruirten Truppen:

A. Gefechtschulen.					
			Offiziere.	Aspiranten	
a. Genie:					
Caputrs	3	2	8	73	86
Pontoniers	4	2	11	60	77
b. Artillerie	52	37	316	1085	1490
c. Kavallerie	15	4	64	207	290
B. Fortbildungsschule.					
a. Genie:					
Caputrs	2	4	9	30	45
Pontoniers	1	—	3	12	16
b. Artillerie	17	30	162	—	209
C. Wiederholungskurse.					
a. Genie	13	3	57	272	345
b. Artillerie	108	—	836	1531	2475
c. Kavallerie	73	2	357	1129	1561
Gumma	.	.	.	20	34
	.	.	.	174	42
	.	.	.	42	270
	.	.	.	270	
			194	5	
			298	84	
			1823	1250	
			4399	2932	
			6594	4381	

Unterm 14. Juni erließ das Militärdepartement mit bündesräthlicher Vollmacht eine umständliche Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen. Der vorgerückten Jahreszeit und des in vielen Kantonen bereits vollendeten Unterrichts wegen konnten dieselben nur noch bei einem kleinen Theil der Uebungen dieser Waffen angewandt werden. Indessen fanden noch folgende Inspektionen statt:

I. Kreis (Oberst Gmür):

- Nr. 29 (Graf),
- " 34 (Dürsteler),
- " 48 (Fierz),
- " 64 (Pfenninger),
- " 3 (Bruppacher),
- " 5 (Bantli),
- " 9 (Ginsberg),
- " 11 (Weinmann),

Die Scharfschützenkompanieen

- Nr. 2 (Burkhardt),
- " 21 (Huber),
- " 23 (Kellstab),
- " 35 (Wunderli),

} von
Zürich.

II. Kreis: (Oberst Bourgeois).

Zwei Detachemente Infanterierekruten, zusammen 515 Mann, bestimmt für die Bataillone Nr. 54, 58, 59, 60, 62 (Bern).

Ferner inspizierte der Inspektor den im Kanton Bern stattfindenden Vorunterricht der Wehrpflichtigen vom 18. bis 20. Altersjahr.

III. Kreis: (Oberst Gerwer).

- Das Infanteriebataillon Nr. 33 (Psyffer),
- " " " 57 (Elmiger),
- Die Scharfschützenkompanieen Nr. 32 (von Matt),
- " " " 39 (Oswald),

} von
Luzern.

Eine Rekruten- und Kadresschule von Infanterie und Scharfschützen von Unterwalden nid dem Wald.

Die Scharfschützenkompanie Nr. 28 (Zürcher), } von
Die 3 Kompanieen des Bataillons Nr. 70 (Alttinger), } Zug.

IV. Kreis: (Oberst a Bundi).

Die Infanteriebataillone Nr. 2 (Fogliardi),	}	von
" " 12 (Mariotti),		
" " 25 (Rusca),		
" " 8 (Demarchi),		
Die 3 Kompanieen des Infanteriebataillons Nr. 70	}	Tessin.
Die Scharfschützenkompanie Nr. 6		

V. Kreis: (Oberst Ritter).

Rekruten und Kadres dreier Bataillone und zweier Scharfschützenkompanieen.

VI. Kreis: (Oberst Kurz).

Ein Rekrutendetachement von Freiburg, vier Kompanieen von zwei der drei Auszügerbataillone von Wallis.

Eine Bezirksinstruktion von Neuenburg, und eine Inspektion der Bezirksmannschaft von Chaux-de-Fonds, welche zu diesem Zwecke in zwei ziemlich vollständige Bataillone eingetheilt war.

VII. Kreis: (Oberst Müller).

Ein Rekrutendetachement und ein Infanteriebataillon von Solothurn.

4 Kompanieen des Bataillons Nr. 55 von Basel-Stadt.

VIII. Kreis: (Oberst Frei).

Das Quartierbataillon Nr. 1	}	von
" " " 2		
" " " 3		
Die Scharfschützenkompanie Nr. 5		
" " " 26		

IX. Kreis: (Oberst Ziegler).

Zwei Rekrutenklassen,
 Eine grözere Abtheilung Rekruten,
 Zwei Bezirksbataillone,
 Die Scharfschützenkompanieen Nr. 31 u. 37,

} von
St. Gallen

X. Kreis: (Oberst Isler).

Die Infanteriebataillone Nr. 17 und 38 von Aargau.

XI. Kreis: (Oberst Zimmerli).

Eine Abtheilung Cadres der Infanterie und ein Detachement Infanterierekruten von Waadt. Ein Detachement Infanterierekruten von Genf.

Es ergibt sich im Wesentlichen aus den Berichten der Inspektoren, daß die Kantone im Allgemeinen läblich nach Vervollkommenung des Wehrwesens und der Besährigung ihrer Truppen streben und zu dem Ende manches Opfer bringen; doch läßt im Allgemeinen der Wacht- und Felddienst Manches zu wünschen übrig; auch können wir nicht unerwähnt lassen, daß einige, namentlich die grözern Kantone in dieser Richtung Anerkennungswertes theils geleistet, theils dafür die nöthigen Anordnungen getroffen haben.

Auch auf den innern Dienst wird nicht dasjenige Gewicht gelegt, das derselbe verdient. Dieses geschieht vorzugsweise in Kantonen, die keine Zentralinstruktion haben. Ferner wäre zu wünschen, daß auf Scharfschießen mehr Zeit verwendet und das Bajonettgefecht überall eingeführt würde, um namentlich das Selbstvertrauen des Infanteristen zu wecken und zu heben. Die Manövrifähigkeit läßt hie und da noch manches zu wünschen übrig.

Gröbere Disziplinfehler kamen nicht vor.

Es herrscht noch immer einige Ungleichheit in der Ausführung der Exerzierreglemente, die indessen durch die in Art. 74 der Militärorganisation vorgeschriebene Bildung der Infanterieinstructoren durch

den Bund beseitigt werden wird. Mehrere Kantone haben die Bestimmungen ihrer Militärorganisationen bezüglich auf den Unterricht der Rekruten und die Wiederholungskurse mit jenen der eidgenössischen Militärorganisation in Einklang zu bringen. Das Personelle entspricht im Allgemeinen den reglementarischen Vorschriften. Dasselbe gilt von der Bewaffnung. Die Kleidung und Ausrüstung zeigen leider noch immer mehr oder minder bedeutende Verschiedenheiten. Einzelne Kantone haben sogenannte Schlichthosen eingeführt. Ohne das Praktische derselben zu erkennen, glaubte das Militärdepartement doch, wo sie vorkamen, so lange das bisherige Reglement in Kraft besteht, Einsprache dagegen erheben zu sollen. Die Kleider, namentlich der ältern Mannschaft, tragen in mehrern Kantonen die Spuren vielen Dienstes.

In Erwartung des neuen Kleidungsreglements werden in mehrern Kantonen die Rekruten nur mit Armmelweste und Kaput bekleidet.

Die Distinktionszeichen gaben zu wenig Bemerkungen Anlaß.

Schlussbemerkungen.

Es ist in die Augen springend, daß mit der Aufstellung eines permanenten Instruktorenkorps ein entschiedener Fortschritt für eine tüchtige Bildung unserer Spezialwaffen stattgefunden hat. Bei der Artillerie machte sich derselbe um so fühlbarer, weil den Schulen ein Vorbereitungskurs von 5 Wochen vorausging, dessen Hauptzweck darin bestand, eine auf allen Plätzen übereinstimmende Unterrichtsweise vorzubereiten.

Ueber die Wirksamkeit der sämmtlichen Instruktoren kann nur das günstigste Zeugniß ausgestellt werden. Voraus verdienen die Pflichttreue, die Umsicht und die strenge Unparteilichkeit, mit welchen die Oberinstruktoren gewirkt haben, die vollste Anerkennung. Dieses gute Beispiel wirkte offenbar auf die Haltung des ganzen Instruktorenkorps ein und durchgehends wurde mit lobenswerthem Eifer und Fleiß gearbeitet, welchen auch die erzielten günstigen Resultate zu danken sind.

Der ungenügende Zustand der Kaserne in Thun ist schon so oft besprochen worden, daß ein näheres Eintreten hierorts überflüssig sein möchte. Es ist sehr zu wünschen, daß die Räumlichkeiten dieser eidgenössischen Zentralanstalt bald auf eine Weise hergestellt werden möchten, daß man mit gutem Gewissen und ohne sich gerechten Vorwürfen auszusehen, die Milizen in dieselben einberufen darf.

In Zürich ist die Mannschaft gut kasernirt, allein die Stallungen sind eng, finster, von der Kaserne weit entfernt und nicht geräumig genug. Die Behörden sind geneigt, das dießfalls Nöthige vorzulehren, sobald sie Zusicherung haben werden, daß Zürich ein beständiger eidgenössischer Waffenplatz bleiben wird. Diese Zusicherung konnte bisher nicht ertheilt werden, weil die Mannschaftsskala noch nicht festgesetzt, und daher auch die Zahl der in Zürich zu instruirenden Truppen nicht bekannt ist. Die Lokalitäten in Winterthur, Aarau und Colombier genügen; auch die von Luzern, wenn auch die Kaserne alt und finster und der Manövriplatz etwas entfernt ist, entsprechen dem Bedürfniß. In Schaffhausen und Solothurn war die Kavallerie gut untergebracht. Nicht günstig sind die Lokalitäten in Bière. Bei dem bedeutenden Kontingent, das der hohe Stand Waadt stellt, muß es wünschenswerth sein, diesem Kanton einen Waffenplatz zu sichern; allein die dortigen Behörden sollten sich geschehenden Falls nothwendigerweise dazu verstehen, die erforderlichen Bauten herzustellen. — In Basel und St. Gallen boten die Wiederholungskurse der Artillerie bedeutende Schwierigkeiten dar, und veranlaßten an ersterem Orte überdies nicht unerhebliche Landentschädigungen. Es dürfte daher aus ökonomischen Rücksichten nöthig werden, in der Regel auch die Wiederholungskurse auf den Waffenplätzen der Rekrutenschulen abzuhalten.

Für das Materielle der Wiederholungskurse haben nach Art. 76 der Militärorganisation die betreffenden Kantone zu sorgen. Anders verhält es sich mit dem Materiellen der Rekrutenschulen. In der Schule in Thun bediente man sich des eidgenössischen Materials, und wo

dieses nicht ausreichte, half die Militärdirektion von Bern bereitwillig aus. Auch auf den übrigen Waffenplätzen hatte man mit den Behörden dießfalls keinerlei Anstände, mit Ausnahme der Zeughauerverwaltung von Zürich, wo hinsichtlich der Miethzinse Anstände sich erhoben, und jener von Waadt, die für die zu leihenden Geschüze Preise forderte, die wir mit dem knapp zugemessenen Budget nicht hätten bestreiten können. Es wurden daher von Thun aus die erforderlichen Geschüze nach Bière geführt, von wo sie dann auch nach Colombier mitgenommen wurden, da das dortige Zeughaus das für den Unterricht nöthige Material nicht besitzt.

Um für die für Benutzung solchen Materials zu leistende Vergütung Gleichförmigkeit zu erzielen, ließ das Militärdepartement durch den Verwalter des Materiellen einen dießfälligen Tarif bearbeiten, der bereits die Zustimmung aller Verwaltungen, mit Ausnahme jener von Zürich, erhalten hat. Die Eidgenossenschaft sollte übrigens in ihrem Interesse, wie in demjenigen der Kantone dahin zielen, das für die Rekrutenschulen nöthige Material selbst anzuschaffen.

Das Bureau des Militärdepartements bestand aus einem Sekretär und drei Gehülfen. Einer derselben ging im Monat Juni mit Tod ab, und wurde später zeitweise nach Bedürfniß ersetzt.
